

Amtsblatt

für die Stadt Senftenberg

Jahrgang 16

Senftenberg, 5. Oktober 2013

Nummer 4

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 18. September 2013

049/13	Berufung der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes	3
050/13	Sanierung Briesker Straße und Schulstraße – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB	3
051/13	Korrektur eines Straßennamens – Antrag der Fraktion DIE LINKE	3
052/13	Aufstellung von Info-Tafeln in einzelnen Stadtgebieten von Senftenberg – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS/SFB	3
053/13	Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Senftenberg (Kostenersatzsatzung Freiwillige Feuerwehr – KostES FFW)	4
054/13	Freigabe Planungsmittel Lagunendorf Sedlitz	6
055/13	Abschnittsbildungsbeschluss für den Abschnitt GlückAuf-Straße (von Bergwerkstraße bis Steigerstraße)	6
056/13	Bebauungsplan Baufelder I und II am Stadthafen – Antrag der Fraktion DIE LINKE	6
057/13	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Integrationswerkstätten gGmbH Niederlausitz und des Beschlusses 060/07	6
058/13	Bekanntnis zur Stadtgeschichte	7

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

1. Nachtragssatzung der Stadt Senftenberg für das Haushaltsjahr 2013	7
Bekanntmachung der Satzung der Stadt Senftenberg zur Gestaltung der Innenstadt	8
Bekanntmachung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg	12
Bekanntmachung Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44 "Nördlicher Dorfanger Großkoschen" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	13

II NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen des Bürgermeisters

Grußwort des Bürgermeisters	14
Aktuelle Zahlen zum Arbeitsmarkt und zur finanziellen Entwicklung	14
Bürgerbeteiligung	16
Bürgermeister Andreas Fredrich überreicht Preis für Vorschläge zum Kommunalen Energiekonzept	16
Drei Jahre Maerker Senftenberg	16
Rückblick – Bürgerfonds 2013 und Vorschlagsrecht für den Haushalt 2014	17

Wirtschaft

“Strandhaus Eden“ als Qualitätsstadtbetrieb der Stadt Senftenberg aufgenommen	19
Zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrradtouristen in Senftenberg	20

Stadtentwicklung und Baugeschehen

Vertragsunterzeichnung zum Mittelzentrum in Funktionsteilung	20
Arbeiten in der Krankenhausstraße abgeschlossen	20
Sanierung der Elsterbrücke am Steindamm	21
Straßenreparaturarbeiten in der Mühlenstraße im Ortsteil Hosena	21
Arbeiten am Kita-Neubau in der Senftenberger Reyersbachstraße schreiten voran.....	21
Sanierungsarbeiten in der Senftenberger Regenbogen-Grundschule.....	22
Renovierungsarbeiten im Obdachlosenhaus Senftenberg	22
Richtfest für Neubau des Vereinsgebäudes im Senftenberger Ortsteil Hosena	22

Sicherheit und Ordnung

Bürgermeister Andreas Fredrich im Gespräch mit Anwohnern der Vogelsiedlung	23
Städtische Arbeitsgruppe “Entwässerung Hosena“ hat erneut getagt	23
Das Ordnungsamt informiert über die Kostenersatzpflicht für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr	24
Laubsammelaktion 2013.....	24
Michael Paulisch neuer Ortswehrführer der Löschgruppe Sedlitz	26
Agenda-Diplom-Kinder zu Besuch bei der Feuerwehr Senftenberg	27

Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport

Ausstellung zu Leben und Schaffen des Bildhauers Ernst Sauer im Rathaus	27
Mit “See-Klänge“ am Senftenberger See entspannen.....	28
Seniorenstudenten der Hochschule Lausitz im Senftenberger Rathaus zu Gast.....	28
Senftenberger Kinder- und Jugendparlament feierte 15-jähriges Bestehen.....	28
Senftenberger Jugendliche starteten zur Jugendbegegnung nach Veszprem	29
Bürgermeister Andreas Fredrich unterzeichnet Patenschaftsvertrag mit Senftenberger Oberschule	30
Neue Terrasse für Mädchen und Jungen der Kita “Bienenschwarm“	30
Agenda-Diplom-Kinder zu verschiedenen Themen im Rathaus unterwegs	31
Badespaß und Wissenswertes beim Agenda-Diplom im Erlebnisbad Senftenberg	31
Fröhliche Ferienspiele im Erlebnisbad Senftenberg	32
Spende für Flutopfer statt Abendessen mit dem Bürgermeister	32

Die Stadtverwaltung stellt sich vor!

Dieses Mal: Das Ordnungsamt	33
Damals war's!	34

Informationen der Ortsvorsteherin und der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske	36
Sedlitz	37

Informationen von Institutionen und Vereinen

GEWALT – Hilfe für Frauen und ihre Kinder	38
Bus und Bahn wirklich alles okay?	39

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

➤ **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 18. September 2013**

Beschluss 049/13

Berufung der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beruft als Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes:

Mädchen

Annika Fuder

Janice Greif

Lisa Hausdorf

Sarah Herz

Stephanie Scholz

Linda Schulz

Jungen

Johannes Sven Hänig

Felix Lehm

Julian Wälder

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 050/13

Sanierung Briesker Straße und Schulstraße – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Finanzierung zur Erstellung eines Konzeptes zur grundhaften Sanierung der Briesker Straße, Augenmerk auch auf Fuß- und Radwege, in Teilabschnitten und nach erneuter Beratung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Gleichzeitig die Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes sowie gleichzeitige Sanierung bzw. Reparatur der Schulstraße im Bereich des Wohngebietes ab Kreuzung Niemtscher Weg bis Einmündung Schulstraße in Richtung Netto bzw. Wohngebiet zum See.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss 051/13

Korrektur eines Straßennamens – Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Straßenname "Dorothea-Erxleben-Straße" wird so verändert, dass der akademische Grad der ersten promovierten deutschen Ärztin genannt wird.

Die Straße heißt: "**Dr.-Dorothea-Erxleben-Straße**".

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 052/13

Aufstellung von Info-Tafeln in einzelnen Stadtgebieten von Senftenberg – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in den einzelnen Stadtgebieten von Senftenberg Info-Tafeln aufzustellen, nach dem Vorbild von Niemtsch und Hosena und Einstellung der anfallenden Kosten in den Haushalt 2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss 053/13

Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Senftenberg (Kostenersatzsatzung Freiwillige Feuerwehr – KostES FFw)

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Senftenberg (Kostenersatzsatzung Freiwillige Feuerwehr – KostES FFw).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Satzung über den Kostenersatz
für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Senftenberg
(Kostenersatzsatzung Freiwillige Feuerwehr
– KostES FFw)**

Beschluss 053/13 vom 18. September 2013
(Abl. Nr. 4, Jg. 16 vom 5. Oktober 2013)

Aufgrund des § 3 sowie der §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206) und des § 3 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung am 18. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenersatz

- (1) Der Ersatz der für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Senftenberg entstandenen Kosten richtet sich nach § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Durchführung von Brandverhütungsschauen und der Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben gemäß § 45 Abs. 2 BbgBKG ist kostenersatzpflichtig.
- (3) Auf Kostenersatz kann verzichtet werden, soweit der Kostenersatz im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 2

Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem dieser Satzung anliegenden Kostenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Entstehen im Zusammenhang mit Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Senftenberg besondere Kosten, welche nicht im anliegenden Kostenverzeichnis enthalten sind, so hat der Kostenschuldner diese zu ersetzen.

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich in diesen Fällen nach den jeweiligen Neubeschaffungswerten bzw. nach den tatsächlichen Kosten. Darunter zählen unter anderem die Entsorgung kontaminierter Ausrüstung sowie die Wiederbeschaffung von unbrauchbar gewordener Ausrüstung.

§ 3

Bemessungsgrundlage

- (1) Maßgeblich für die Kostenerhebung sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Mittel der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Senftenberg, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.
- (2) Soweit der Kostenersatz nach der zeitlichen Inanspruchnahme berechnet wird, gilt als Einsatz- bzw. Nutzungsdauer die Zeit der Abwesenheit vom Feuerwehrgerätehaus (ab Ausrücken bis zum Einrücken der Einsatzkräfte); bei sonstigen Leistungen gilt die tatsächliche Dauer, wenn keine Kostenpauschale festgelegt ist.
- (3) Bruchteile von Stunden werden in Minuten berechnet. Der Minutensatz beträgt in diesen Fällen ein Sechstel des Stundensatzes.
- (4) Wartezeiten, welche die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Senftenberg nicht zu vertreten hat, werden berechnet – auch wenn Leistungen während dieser Zeit nicht erbracht wurden.
- (5) In den Stundensätzen für Lösch- und Sonderfahrzeuge sind die Kosten für mitgeführte Geräte mit Ausnahme von Lösch- und Verbrauchsmitteln enthalten. Für Lösch- und Verbrauchsmittel werden die tatsächlich angefallenen Kosten berechnet.
- (6) Die Kosten für notwendige Nachbereitungszeiten (z. B. Reinigung) werden nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand berechnet.
- (7) Für die Vor- und Nachbereitung einer Brandverhütungsschau wird zusätzlich jeweils eine Stunde Bearbeitungszeit zugrunde gelegt.
- (8) Die Kosten für die Durchführung von Brand- bzw. Brandsicherheitswachen, welche gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 BbgBKG kostenersatzpflichtig sind, berechnen sich nach der tatsächlichen Einsatzzeit des Personals (Nr. 1 Kostenverzeichnis) sowie der Fahrzeuge (Nr. 2 Kostenverzeichnis).

- (9) Für Einsätze aufgrund von Fehlalarmen einer Brandmeldeanlage werden maximal die Kosten für je ein Fahrzeug der Gruppe Kleinfahrzeuge (Nr. 2.1 Kostenverzeichnis) und der Gruppe Tanklöschfahrzeuge (Nr. 2.2 Kostenverzeichnis) sowie eines Hubrettungsfahrzeuges und des ersten Einsatzfahrzeuges der örtlich zuständigen Ortsfeuerwehr einschließlich der Besatzung nach der tatsächlichen Einsatzzeit berechnet. Darüber hinaus alarmierte Einsatztechnik sowie Personal werden nicht mitberechnet.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Senftenberg vom 8. Dezember 2004 außer Kraft.

Senftenberg, 19. September 2013

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Senftenberg – Kostenverzeichnis –

Lfd. Nr.	Kostenbezeichnung	Kostensatz pro Stunde in EUR
1	Kostenersatz für den Einsatz von Personal	
1.1	mittlerer Dienst	27,00
1.2	gehobener Dienst	32,00
1.3	freiwillige Kräfte	12,00
2	Kostenersatz für den Einsatz von Lösch- und Sonderfahrzeugen ohne Besatzung sowie von Feuerwehranhängern	
2.1	Kleinfahrzeuge (Kommandowagen, Mannschaftstransportwagen, Mehrzweckfahrzeuge, Einsatzleitwagen)	108,00
2.2	Tanklöschfahrzeuge	116,00
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	184,00
2.4	Tragkraftspritzenfahrzeuge	256,00
2.5	Gerätewagen	385,00
2.6	Rüstwagen	33,00
2.7	Schlauchwagen	185,00
2.8	Hubrettungsfahrzeuge	221,00
2.9	Rettungsboote	66,00
2.10	Anhänger – Ölsperren	19,00
2.11	Anhänger – Ölseparator	16,00
2.12	Anhänger – Schlauchboot	6,00
3	Kostenersatz für die Durchführung von Brandverhütungsschauen	
3.1	Durchführung von Brandverhütungsschauen/ Nachschau vor Ort	47,00
		Kostensatz pro Anfahrt
3.2	Anfahrtpauschale	15,70

Beschluss 054/13**Freigabe Planungsmittel Lagunendorf Sedlitz**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur Entwicklung des Lagunendorfes Sedlitz.
2. Bis zur Erteilung des Zuschlages an einen Investor sind dazu die notwendigen Leistungen zu beauftragen. Diese umfassen:
 - die Planung und die Verlegung der Trinkwasserleitung,
 - die Planungsleistung für die Massenentnahme und den Uferverbau/Wasserbau und
 - die Entwurfsplanung der Erschließungs- und Freiraumplanung.
3. Die im Haushalt 2013 unter Investitionsnummer 511011102 vorgesehenen Mittel sind entsprechend des Planungsfortschrittes freizugeben.

Namentliche Abstimmung

Nr.	Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1	Dr. Andresen, Gudrun	X		
2	Berg, Lothar	X		
3	Prof. Biegel, Peter	X		
4	Bretschneider, Jürgen	X		
5	Cubillo, Petra	X		
6	Demuth, Petra	X		
7	Dubielzig, Reinhard	X		
8	Faust, Anton	X		
9	Frahnow, Fred		X	
10	Gregor-Ness, Martina	X		
11	Hädicke, Karin	X		
12	Hannig, Wolf-Peter	X		
13	Konczak, Harald	X		
14	Lauterbach, Frank		X	
15	Lauterbach, Torsten	X		
16	Linke, Friederike	X		
17	Maintok, Heinz	X		
18	Nicklisch, Christina	X		
19	Pfeiffer, Andreas		X	
20	Philipp, Norbert	X		
21	Rademann, Reiner	X		
22	Richter Roland	X		
23	Rößiger, Hans-Peter	X		
24	Rössiger, Peter	X		

Nr.	Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
25	Roth, Stefan		X	
26	Ruhland, Christoph		X	
27	Schuster, Hagen	X		
28	Vogel, Rainer		X	
29	Weide, Kerstin	X		
30	Weidner, Kerstin		X	
31	Wendlandt, André	X		

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**Beschluss 055/13****Abschnittsbildungsbeschluss für den Abschnitt Glück-Auf-Straße (von Bergwerkstraße bis Steigerstraße)**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, dass die Abrechnung der Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) für den Abschnitt "Glück-Auf-Straße (von Bergwerkstraße bis Steigerstraße)" der Erschließungsanlage "Glück-Auf-Straße/Geschwister-Scholl-Straße/Kormoranstraße" im Wege der Abschnittsbildung erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**Beschluss 056/13****Bebauungsplan Baufelder I und II am Stadthafen****– Antrag der Fraktion DIE LINKE.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Baufelder I und II am Stadthafen ein Bebauungsplan aufgestellt wird, der durch die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg per Beschluss bestätigt werden muss. Bis zur Rechtsgültigkeit dieses Bebauungsplans ist eine Veränderungssperre zur erlassen. Der entsprechende B-Plan kann auch einen größeren Bereich umfassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**Beschluss 057/13****Änderung des Gesellschaftsvertrages der Integrationswerkstätten g GmbH Niederlausitz und des Beschlusses 060/07**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg bevollmächtigt den Bürgermeister folgender Änderung des Gesellschaftsvertrages der Integrationswerkstätten g GmbH Niederlausitz zuzustimmen:

§ 2 Zweck der Gesellschaft

Neu

- (6) Das Betreiben von Schullandheimen im Sinne von § 68 der Abgabenordnung, die Förderung des Tier- und Pflanzenschutzes durch die Betreibung eines Tierparks sowie die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII sind ebenfalls Gegenstand der Gesellschaft.
- (9) Die Gesellschaft kann sich an anderen steuerbegünstigten Gesellschaften beteiligen, wenn hierdurch der Zweck der Gesellschaft gefördert wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung des Zuschusses für die Betriebsführung des Tierparks um 10.000,00 € zuzüglich der MwSt. in der jeweils gültigen Höhe ab dem Jahr 2014. Die Auszahlung erfolgt an die der Integrationswerkstätten g GmbH Niederlausitz oder an die noch zu gründende WBS Tierpark-Betriebs-GmbH Senftenberg.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für notwendigen Baumaßnahmen im Tierpark einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 100.000,00 € brutto im Jahr 2014 zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 058/13

Bekanntnis zur Stadtgeschichte

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung zeitnah die Voraussetzungen für die Aufarbeitung der Stadtgeschichte und deren umfängliche Darstellung am dafür geeignetsten Ort zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Hinweis:

Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nebst der genannten Anlagen können während der Dienstzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Senftenberg, Hauptamt, Markt 1, Zimmer 2.18, 01968 Senftenberg eingesehen oder über www.senftenberg.de → Rathaus → Stadtpolitik → Sitzungskalender → Stadtverordnetenversammlung vom 18. September 2013 im PDF-Format abgerufen werden.

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

1. Nachtragssatzung der Stadt Senftenberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 31. Juli 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	36.446.000,00	0,00	0,00	36.446.000,00
ordentliche Aufwendungen	37.199.900,00	0,00	0,00	37.199.900,00
außerordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	38.481.000,00	2.286.100,00	0,00	40.767.100,00
die Auszahlungen	43.081.000,00	1.285.800,00	0,00	44.366.800,00
<i>davon bei den:</i>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.667.400,00	0,00	0,00	32.667.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.037.000,00	0,00	0,00	33.037.000,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.891.100,00	2.286.100,00	0,00	7.177.200,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.717.300,00	1.285.800,00	0,00	11.003.100,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	922.500,00	0,00	0,00	922.500,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	326.700,00	0,00	0,00	326.700,00

Einzahlungen aus der Auflösung der Liquiditätsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird

von bisher	erhöht um	und damit festgesetzt auf
1.230.000,00 €	309.600,00 €	1.539,600,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

Aufgestellt gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf

Senftenberg, 5. Juli 2013

gez. Melzer
Stadtkämmerin

Festgestellt gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf

Senftenberg, 8. Juli 2013

gez. Fredrich
Bürgermeister

Ausgefertigt gemäß § 67 BbgKVerf

Senftenberg, 30. August 2013

Fredrich
Bürgermeister

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite erfolgte gemäß § 74 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 110 Abs. 1 und 132 Abs. 2 BbgKVerf durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg am 16. August 2013.

In die 1. Nachtragssatzung 2013 kann zu den Dienstzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Senftenberg, Markt 1, Zimmer 1.02, Finanzverwaltung, jeder Einsicht nehmen.

Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg hat in ihrer Sitzung vom 12. Juni 2013 mit Beschluss 032/13 die Satzung der Stadt Senftenberg zur Gestaltung der Innenstadt beschlossen:

Mit Bescheid vom 8. August 2013 hat die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreis Oberspreewald-Lausitz keine Beanstandungen mitgeteilt. Beanstandungsgründe waren im Anzeigeverfahren nicht ersichtlich. Demnach kann die Satzung bekannt gemacht werden.

**Satzung der Stadt Senftenberg
zur Gestaltung der Innenstadt**

Beschluss 032/13 vom 12. Juni 2013
(Abl. Nr. 4, Jg. 16 vom 5. Oktober 2013)

Die Stadtverordnetenversammlung von Senftenberg hat in ihrer Sitzung vom 12. Juni 2013 aufgrund des § 81 Abs. 1 Pkt. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 14, S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10 Nr. 39) und des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) die folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das Image der Stadt ist heute wesentlich geprägt durch ihren mittelalterlichen Stadtkern, der gemeinsam mit dem Schloss und der erhaltenen städtebaulichen Struktur den besonderen bau- und kulturhistorischen Wert der Innenstadt darstellt.

Im Stadtgrundriss von Senftenberg ist die geschichtliche Entwicklung der Stadt seit der ersten Besiedelung vor über 800 Jahren im Umfeld des heutigen Kirchplatzes deutlich abzulesen. Obwohl die Stadt im Mittelalter mehrmals fast vollständig zerstört wurde, ist der mittelalterliche Stadtkern durch das überkommene Wegenetz mit seinen Platzfolgen und die Parzellenstruktur bis heute kaum verändert.

Der im Lauf der Jahrhunderte gewachsene Stadtgrundriss prägt die Senftenberger Innenstadt und macht ihre Unverwechselbarkeit aus.

Senftenberg war die längste Zeit seiner Geschichte eine einfache Ackerbürgerstadt, deren expansive Entwicklung sich mit der wachsenden Bedeutung des Braunkohletagebaus überwiegend außerhalb des historischen Stadtkerns vollzogen hat. Dadurch werden die historischen Straßenräume im Umfeld des Marktes auch heute noch durch überwiegend zwei- bis dreigeschossige, traufständige Wohn- und Geschäftshäuser mit den damit verbundenen Baufluchten und Gebäudeproportionen geprägt.

Ökonomischer Aufschwung und Repräsentationsanspruch zeigen sich in Senftenberg an der zunehmenden Breite und Höhe von Gebäuden sowie ihrer vergleichsweise aufwändigen Fassadengestaltung. Neben den zur Jahrhundertwende entstandenen, drei- bis viergeschossigen Gebäuden mit stuckverzierten Fassaden, Erkern und Dachaufbauten sind vor allem die vielen eher bescheidenen, aber gut erhaltenen Wohnhäuser für das Stadtbild von Bedeutung. Sie schaffen in ihrem städtebaulichen Kontext eine Ensemblewirkung von großem städtebaulichem Reiz.

Mit der Gestaltungssatzung sollen der Erhalt der historischen Bausubstanz sowie das harmonische Einfügen neuer Baukörper bzw. Bauelemente in die charakteristisch gewachsene Baustruktur gesichert werden. Neubauten sollen eine eigenständige Architektursprache mit hoher Gestaltungsqualität bei gleichzeitiger Respektierung des historisch geprägten Umfeldes entwickeln. Mit der Satzung soll den Bewohnern und Bauherren die Gewähr geboten werden, dass der unverwechselbare Charakter der Senftenberger Innenstadt erhalten bleibt.

Die Satzung stellt die rechtliche Grundlage für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen bei Umbau-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen dar. Bauliche Anlagen sind nur so zu errichten bzw. zu verändern, dass sie sich in das Stadtbild der Senftenberger Innenstadt einfügen, ohne dass deren gestalterische Eigenart verloren geht. Dabei ist auf die Vielzahl vorhandener Gebäude und Gebäudeensemble von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung besondere Rücksicht zu nehmen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich der Senftenberger Innenstadt. Der Geltungsbereich orientiert sich am Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Senftenberg-Innenstadt" mit geringfügigen Veränderungen:

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung bezieht die Grundstücke am Schlosseingang (Steindamm 20, 22) sowie die Grundstücke an der Bahnhofstraße (11, 13, 15, 17, 19, 21) bis zur Laugkstraße mit ein (erhaltenswerte Altbauten der Kernstadt). Er schließt dagegen den Bereich an der Rudolf-Breitscheid-Straße/Reyersbachstraße (im Wesentlichen Neubauten und unbebaute Grundstücke) aus.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen ergänzend zu den Regelungen der BbgBO soweit sie von den unter § 1 dieser Satzung definierten Straßen oder Plätzen einsehbar sind.
- (2) Denkmalrechtliche Vorschriften werden durch die Gestaltungssatzung nicht berührt. Veränderungen, die an Baudenkmalen vorgenommen werden, unterliegen dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz.
- (3) Die Werbeanlagensatzung und die Sondernutzungssatzung der Stadt gelten unabhängig. Festsetzungen von rechtswirksamen Bebauungsplänen gehen den Regelungen dieser Satzung vor.

§ 3

Dächer

- (1) *Dachform*
 - Zulässig sind die ortstypischen Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Mansarddächer.
- (2) *Dachneigung*
 - Die Dachneigung der Hauptgebäude muss mindestens 40 Grad und darf höchstens 49 Grad betragen.
- (3) *Gestaltung der Dachgesimse/ Dachüberstände*
 - Dachüberstände sind traufseitig mit einem Traufgesims oder Traufkasten auszubilden.

- Dachüberstände sind auf maximal 0,30 m an der Traufe (inkl. Dachrinne) und 0,10 m am Ortgang zu begrenzen.
- Dachrinnen und Fallrohre sind in Kupfer, Zink oder Aluminium auszuführen. Kunststoffrohre sind nicht zulässig.

(4) Dachaufbauten/Dachöffnungen

- Dachaufbauten sind als stehende Einzelgauben mit Sattel, Walm- oder Segmentgiebel, als Schleppgauben oder Fledermausgauben zulässig. Fledermausgauben im Bestand sind grundsätzlich zu erhalten bzw. wieder herzurichten.
- Gebäudebezogen sind nur Gauben gleicher Art, gleicher Größe, gleicher Fenster- und Dachformate sowie gleicher Höhenlage zulässig. Die Abstände über Traufe und zum Dachfirst müssen jeweils mindestens drei Dachziegelreihen (ca. 0,90 m) betragen.
- Bei der Errichtung von Gauben sind gebäudespezifische Merkmale, wie z. B. Pfeilermaß, Fensterkanten oder Achsmaße der darunter liegenden Fassade als Bezugspunkt aufzunehmen. Die Summe der einzelnen Dachaufbauten, bezogen auf ihre Breite, darf 50 % der jeweiligen Gebäudebreite nicht überschreiten.
- Die Anzahl der Gauben darf die Anzahl der Fenster des darunter liegenden Geschosses nicht übersteigen.
- Im Bereich des Denkmalensembles "Markt mit Bebauung" sind Dachflächenfenster grundsätzlich nicht zulässig. Im übrigen Geltungsbereich dieser Satzung sind sie ausnahmsweise zulässig. Sie sind als stehende Rechtecke auszuführen.
- Dacheinschnitte und Dachterrassen (-balkone) sind nicht zulässig.

(5) Dachdeckung

- Dacheindeckungen sind in roten bis rotbraunen Tonziegeln (Biberschwanz oder Hohlpfannen) auszubilden. Betonsteine oder Blechtafeleindeckungen sowie glasierte oder engobierte Dachziegel sind nicht zulässig.

(6) Technische Anlagen

- Antennen und Satellitenschüsseln sowie Solaranlagen sind so anzubringen, dass sie vom öffentlichen Raum nicht einsehbar sind.

§ 4

Fassaden

(1) Fassadengliederung

- Bei Eingriffen in bestehende Fassaden sind die historisch wertvollen, charakteristischen Fassadengliederungselemente (wie Erker, Risalite, Quaderungen, Sockelzonen, Lisenen, Gesimsbänder) sowie Schmuckelemente (wie Fenster-verdachungen, Vergiebelungen, Umrahmungen und Frieze) zu erhalten oder materialgerecht zu ersetzen.
- Bei Fachwerkfassaden sind tragende Konstruktionen, massive Sockel und Schwellen zu erhalten.
- Bei Umbauten im Bestand ist die horizontale und vertikale Gebäudegestalt, definiert durch fassadenspezifische Merkmale, wie z. B. Pfeilermaß, Fensterkanten oder Achsmaße, zu erhalten.
- Neubauten, die mehr als die Hälfte breiter sind als die durchschnittliche Gebäudebreite der historischen Bebauung in der näheren Umgebung, sind in einzelne Gebäudeabschnitte zu gliedern.
- Fassaden sind in Erd-, Ober- und Dachgeschosszone zu gliedern.
- Erker in den Obergeschossen dürfen maximal über $\frac{1}{3}$ der Fassadenbreite geführt werden und höchstens 1,00 – 1,20 m auskragen.

(2) Fassadenmaterialien

- Verkleidungen und Verblendungen mit glatter oder glänzender Oberfläche, wie glasierte Keramik, Metall, Kunststoff, sind unzulässig. Grobplastische Flächeneffekte (Strukturputze mit starker Strukturierung und Wandverkleidungen) sind auszuschließen.
- Das Aufbringen einer außenliegenden Wärmedämmung ist unter Verwendung eines einheitlichen Glattputzes möglich. Bei Bestandsgebäuden ist an stark strukturierten sowie an Klinkerfassaden das Aufbringen einer außenliegenden Wärmedämmung unzulässig.

§ 5

Fassadenöffnungen: Fenster, Schaufenster, Türen und Tore

(1) Gliederungen und Formate

- Fenster- und Türöffnungen müssen sich der Gesamtfassade unterordnen und in Proportionen, Form und Verteilung in der Wandfläche dem Baustil des Gebäudes entsprechen. Die übergeordnete, vertikale Gliederung der Fassadenflächen ist bei der Fensteranordnung zu übernehmen.
- Fensterformate sind mit Ausnahme von Schaufenstern als stehende Rechtecke auszuführen. Breit liegende Fenster, die untypisch für das Erscheinungsbild des Gebäudes sind, sind bei Umbauten in stehende Formate zurückzubauen.
- Bei bauhistorisch wertvollen Fassaden sind Fenster, Türen und Sprosseneinteilungen zu erhalten oder entsprechend zu ersetzen.
- Bauhistorisch wertvolle Eingangsportale und Tore sind in ihrer Form zu erhalten bzw. material- und formgerecht zu ersetzen. Abweichungen bezogen auf die Eingangsbreite sind zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs bei Einhaltung einer hohen Gestaltungsqualität möglich.
- Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Schaufensteröffnungen sind in stehenden bis maximal quadratischen Formaten auszuführen. Die gebäudespezifischen Merkmale der darüber liegenden Fenstergliederung, wie z. B. Pfeilermaß und Achsmaße, sind als Bezugspunkte aufzunehmen.

(2) Materialien Fenster und Türen

- Bei Bestandsgebäuden bis Baujahr 1919 sind die Fenster und Türen straßenseitig grundsätzlich in Holz auszuführen und in der Farbgebung so zu wählen, dass sie sich harmonisch in den Gesamtzusammenhang der Fassade und des Straßenbildes einfügen.
- Bei Neubauten ist die Verwendung von Materialien mit metallisch glänzenden Oberflächen bei Fenster- und Türkonstruktionen unzulässig.
- Getönte und verspiegelte Glasscheiben sind unzulässig.
- Die äußeren Fensterbänke in Fachwerkfassaden sind aus Holz herzustellen, bei Mauerwerksbauten aus Naturstein, unifarbenem Sichtbeton bzw. als Zinkblechabdeckung.

§ 6

Sonnen- und Wetterschutzelemente: Rollläden, Markisen, Jalousien

(1) Markisen

- Markisen sind nur über Schaufenstern anzubringen und als bewegliche Installationen auszuführen.
- Markisen sind entsprechend der Schaufenstergliederung anzubringen. Die Breite einer Markise hat der Breite eines Schaufensters zu entsprechen. Abweichungen sind bei geringen Breiten zwischen den Pfeilern möglich.
- Markisen dürfen gliedernde und ornamentartige Fassadenelemente wie Lisenen, Gesimse, Pfeiler, Fensterverdachungen etc. nicht überschneiden.
- Die lichte Höhe von mindestens 2,50 m zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Unterkante Markise ist einzuhalten.
- Markisen dürfen maximal 2,00 m auskragen. Beschriftungen auf Markisen dürfen nicht höher als 0,20 m sein. Die Höhe von Markisenblenden darf maximal 0,25 m betragen. Heruntergelassene Seitenflächen sind unzulässig.
- Markisen sind aus Materialien mit matter Oberfläche herzustellen.

(2) Rollläden und Jalousien

- Rollläden sind als zusätzlicher äußerer Sicht- und Sonnenschutz nur zulässig, wenn die ursprünglichen lichten Öffnungsmaße der Fenster beibehalten werden.
- Rollladenkästen sind von innen anzubringen und dürfen nicht aus der Fassadenebene herausstehen oder sichtbar sein.
- Bei fassadenbündigen Fenstern in Fachwerkfassaden ist die Führungsschiene direkt hinter der Bekleidung anzuordnen.

§ 7

Außenanlagen

(1) Fassadenbegrenzung

- Im öffentlichen Straßenraum sind max. drei Stufen von Außentreppen zulässig. Sie sind ohne Geländer oder Brüstung auszuführen.
- In Bereichen mit geschlossener Bauweise sind vor der Gebäudekante max. 0,30 m für Bepflanzung zulässig.

(2) Einfriedungen

- Als Blickschutz dienende Einfriedungen sind zu erhalten oder in Anlehnung an den Bestand wiederherzustellen.
- Zulässig sind glatt verputzte oder in Klinkerbauweise ausgeführte Mauern mit einer Höhe von maximal 2,20 m sowie Zäune aus Holz bzw. Metall und Hecken, jeweils mit einer maximalen Höhe von 1,80 m. Einfriedungen aus Metall und Holz sind mit einer matt gestrichenen Oberfläche in einem einheitlichen Farbton zu versehen.

§ 8**Abweichungen und Ausnahmen**

Ausnahmsweise kann von den Regelungen dieser Satzung abgewichen werden, wenn eine andere Lösung in gleicher Weise die Anforderung der jeweiligen Festsetzung erfüllt. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass

- das Gestaltungsniveau der historischen Bauten der Altstadt erreicht und das Stadtbild nicht gestört wird,
- die historische Dachlandschaft und Fassadengliederung nicht beeinträchtigt werden,
- bei Einsatz abweichender Materialien das gleiche Gestaltungsniveau wie bei Verwendung der vorgegebenen Materialien erreicht wird,
- bei Einsatz von Solaranlagen diese sich gestalterisch in das Fassadenbild bzw. die Dachstruktur integrieren und diese nicht beeinträchtigen.

Über die Zulassung von Abweichungen bei baulichen Veränderungen, die nach § 55 BbgBO nicht genehmigungspflichtig sind, entscheidet nach § 61 BbgBO die Stadt Senftenberg. Abweichungen bei genehmigungspflichtigen Vorhaben können nach § 60 BbgBO im Einvernehmen mit der Stadt Senftenberg durch die Untere Bauaufsichtsbehörde zugelassen werden.

§ 9**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 3 Pkt. 2 BbgBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Festsetzungen der §§ 3 bis 7 dieser Satzung eine bauliche Anlage errichtet oder ändert. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 79 Abs. 5 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 10**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 19. September 2013

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Anlage**Räumlicher Geltungsbereich****Bekanntmachung****zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg hat mit dem Beschluss 011/13 vom 20. März 2013 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg beschlossen.

Mit Bescheid vom 26. Juli 2013 hat der Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz den Flächennutzungsplan genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und den Umweltbericht im Verwaltungsgebäude, Markt 19, Stadtplanungsamt, während der üblichen Sprechzeiten:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Senftenberg geltend gemacht worden sind.

Dabei ist, gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Senftenberg, 19. September 2013

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Dabei ist, gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft:

Senftenberg, 19. September 2013

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachung
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44
“Nördlicher Dorfanger Großkoschen“
gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg hat mit dem Beschluss 030/13 vom 12. Juni 2013 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44 “Nördlicher Dorfanger Großkoschen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 26. April 2013, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Jedermann kann den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44 “Nördlicher Dorfanger Großkoschen“ im Verwaltungsgebäude, Markt 19, Zimmer 306 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Senftenberg geltend gemacht worden ist.

II NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger,

der Sommer zieht sich langsam aus Senftenberg zurück. Neben erholsamen Urlaubstagen haben wieder viele Mädchen und Jungen die Veranstaltungen des Senftenberger Agenda-Diploms besucht. So konnten wir im September wieder viele Diplomanden auszeichnen.

Auch in den Sommermonaten galt es, eine Vielzahl an Projekten weiter voranzubringen. Bei den Arbeiten an den beiden Multifunktionsgebäuden im Ortsteil Brieske und im Ortsteil Hosena sind wir gut vorangekommen. In Hosena konnten wir Richtfest feiern, in Brieske steht die Einweihung kurz bevor. Am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Brieske ist bereits die Grundsteinlegung erfolgt. Auch die Arbeiten an der Kita in der Reyersbachstraße sind bald abgeschlossen.

Die diesjährige Urlaubersaison am Senftenberger See war die erste Saison mit dem neuen Stadthafen Senftenberg und gleichzeitig die Erste mit der schiffbaren Verbindung zum Geierswalder See, dem Koschener Kanal. Ich denke, wir können mehr als zufrieden sein. Viele Besucherinnen und Besucher haben sich am Hafen umgesehen, die meisten waren voll des Lobes. Ein tolles und gut besuchtes erstes Stadthafenfest haben wir zusammen gefeiert.

Auch wenn die Haupturlaubssaison am Senftenberger See endet, die nächsten Ferien stehen vor der Tür. Allen Schulkindern wünsche ich nun für die beginnenden Herbstferien eine schöne und abwechslungsreiche Zeit.

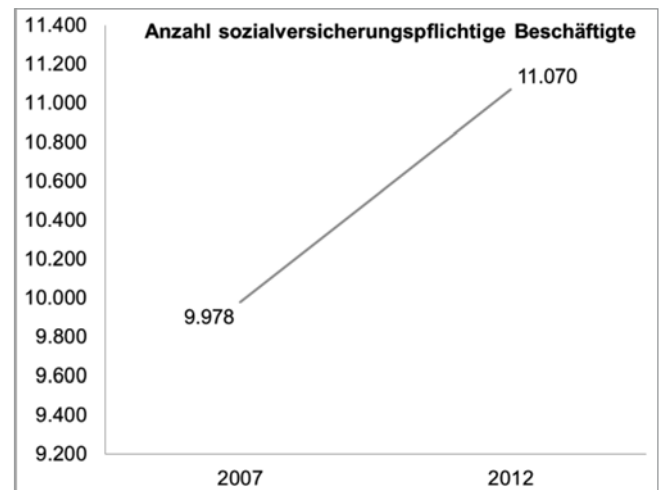
Ihr Andreas Fredrich
Bürgermeister

Aktuelle Zahlen zum Arbeitsmarkt und zur finanziellen Entwicklung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

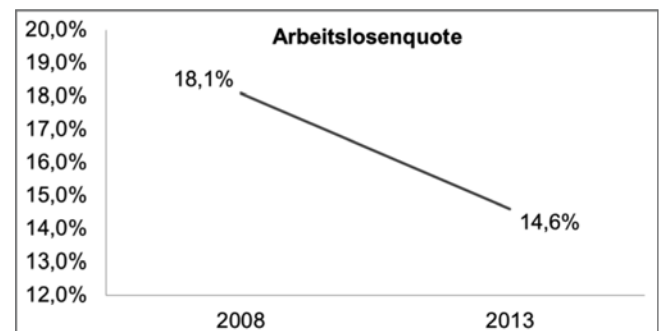
für die Entwicklung einer Stadt sind wesentliche Kriterien die Arbeitsmarktsituation sowie die Finanzkraft der Gemeinde. Deshalb gebe ich Ihnen an dieser Stelle hierzu einen Überblick zu deren Entwicklungen:

Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigte



Jahr	Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
2007	9.978
2008	10.539
2009	10.612
2010	10.768
2011	10.819
2012	11.070

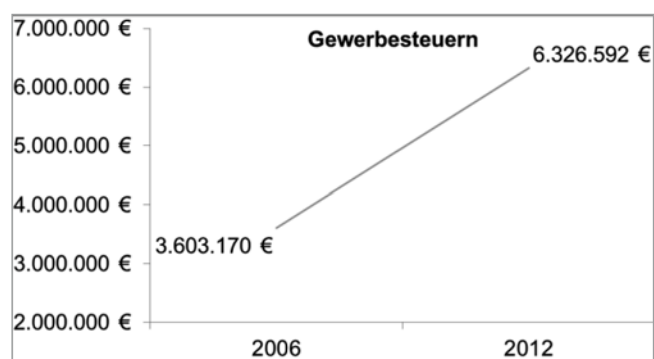
Arbeitslosenquote



Jahr	Arbeitslosenquote*
2008	18,1%
2009	17,8%
2010	15,9%
2011	15,4%
2012	14,3%
2013	14,6%

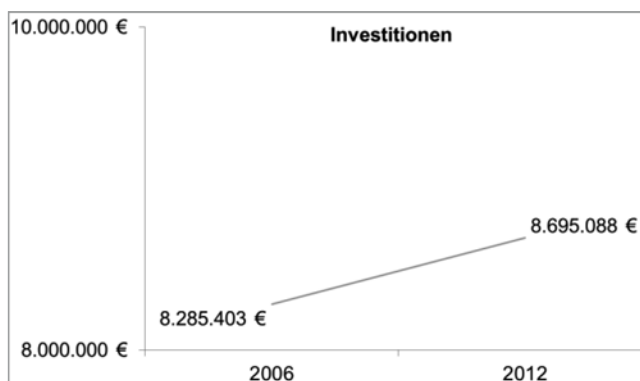
*jeweils im Juni eines jeden Jahres

Gewerbesteuern



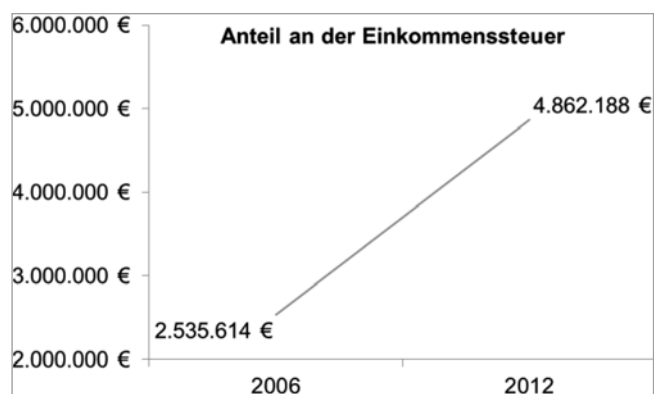
Jahr	Gewerbesteuern
2006	3.603.170 €
2007	4.468.308 €
2008	4.085.137 €
2009	4.600.447 €
2010	5.187.545 €
2011	5.448.775 €
2012	6.326.592 €

Investitionen



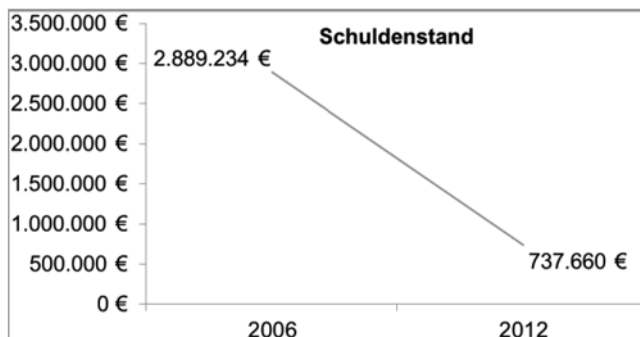
Jahr	Investitionen
2006	8.285.403 €
2007	8.204.295 €
2008	4.472.471 €
2009	5.716.375 €
2010	9.933.823 €
2011	10.386.779 €
2012	8.695.088 €

Anteil an der Einkommensteuer



Jahr	Anteil an der Einkommenssteuer
2006	2.535.614 €
2007	3.440.368 €
2008	4.250.118 €
2009	4.186.047 €
2010	4.254.502 €
2011	4.737.615 €
2012	4.862.188 €

Schuldenstand



Jahr	Schuldenstand
2006	2.889.234 €
2007	2.038.220 €
2008	1.220.000 €
2009	799.999 €
2010	458.998 €
2011	1.073.329 €
2012	737.660 €

➤ Bürgerbeteiligung

Bürgermeister Andreas Fredrich überreicht Preis für Vorschläge zum Kommunalen Energiekonzept

Anja Paumen hatte sich mit kreativen Ideen an der Aktion beteiligt

Anja Paumen hat am 12. August 2013 aus den Händen von Bürgermeister Andreas Fredrich einen Gutschein für einen Tag E-Bike-Fahren



erhalten. Sie hatte sich im Rahmen des Senftenberger Energiekonzeptes an einer Aktion beteiligt. Dabei waren bis zum 12. Mai 2013 Vorschläge und Anregungen zum Kommunalen Energiekonzept erbeten worden.

Anja Paumen hatte dabei vorgeschlagen, durch verschiedene Projekte auf Möglichkeiten des Energiesparens hinzuweisen. So könnten Radfahrer belohnt – „Radfahrstärkster Bürger“ – oder Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs besser informiert werden, z. B. „Mit dieser Busfahrt haben Sie ... CO² gespart!“. Ein weiterer Vorschlag von ihr war, regionale Märkte zu stärken und regionale Produkte stärker zu bewerben, da durch weniger Transportleistung ebenfalls Energie eingespart werden kann.

Bürgermeister Andreas Fredrich gratulierte zum Gewinn und wünschte viel Spaß bei der Fahrt mit dem E-Bike. „Ich freue mich sehr über diese kreativen Vorschläge. Den Entwurf des Energiekonzeptes werden wir in den kommenden Tagen auf der Website der Stadt Senftenberg veröffentlichen“, informiert das Stadtoberhaupt.

Freude herrschte auch bei Gewinnerin Anja Paumen: „Ich finde es toll, dass meine Vorschläge aufgenommen wurden. Die Themen Natur, Umwelt und Klimawandel sind mir wirklich persönlich sehr wichtig. Energieeinsparen können wir alle an vielen Stellen, das muss noch deutlicher werden.“

Der Entwurf des Kommunalen Energiekonzeptes der Stadt Senftenberg wurde am 28. August 2013 im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt vorgestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden das kommunale Energiekonzept unter www.senftenberg.de → Start → Rathaus → Stadtpolitik → Sitzungskalender → Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Umwelt vom 28. August 2013.

Drei Jahre Maerker Senftenberg

Online-Beschwerdeportal wird konstant genutzt – bislang 460 Einträge

Vor mittlerweile drei Jahren, im Juni 2010, hatte die Stadt Senftenberg als erste Stadt im Süden Brandenburgs das Online-Beschwerdeportal Maerker auf ihrer Website freigeschaltet. Seitdem wurden auf diesem Weg insgesamt 460 Einträge über Missstände an die Stadt Senftenberg herangetragen.

Drei Viertel der Einträge konnten erledigt werden.

Das übrige Viertel sind Hinweise, die noch bearbeitet werden, oder Vorschläge und Anregungen, die nicht direkt umgesetzt werden können. Die Mehrzahl aller Hinweise – 263 genau – bezieht sich auf Verkehrsgefährdungen. Weitere Kategorien, zu denen häufig Hinweise eingehen, sind öffentliches Grün/Spielplätze (69), Geruchs-/Lärmbelästigung (60) und Vandalismus (29).

Das Portal erfreut sich einer gleichbleibend hohen Bekanntheit und Nutzung. Nahezu genau ein Drittel der Hinweise ging im dritten Jahr des Bestehens ein. Von diesen Hinweisen sind sogar 90 Prozent erledigt.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich zeigt sich sehr zufrieden mit dem Angebot des Online-Beschwerdeportals: „Das Portal Maerker Senftenberg hat sich etabliert.

Dies zeigen die konstante Zahl der Einträge und die gleichbleibend hohe Zahl der Zugriffe auf den Navigationspunkt „Maerker Senftenberg“. Für uns ist Maerker Senftenberg – neben Telefon und dem direktem Kontakt – eine weitere Möglichkeit, schnell auf Missstände aufmerksam gemacht zu werden. Genauso unkompliziert können wir dem Bürger dann auch mitteilen, wenn eine Sache erledigt ist.“

Die Dauer bis zur Beseitigung eines gemeldeten Missstandes – vom Auswechseln einer defekten Glühlampe bis zum Aufstellen eines Schildes – hängt selbstverständlich vom Arbeitsaufwand bzw. notwendigen Genehmigungen ab. Nur in wenigen Ausnahmefällen konnte die Stadt Senftenberg das Serviceversprechen – innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang eines Hinweises eine erste Rückmeldung zu geben – nicht einhalten.

Zwei Wege führen auf www.senftenberg.de zum Maerker: unter der Rubrik „Rathaus“ ist das Angebot über die Navigation bei Bürgerservice zu finden oder ebenfalls auf der Portalseite „Rathaus“ führt die Themenbox „Maerker Senftenberg“ direkt zum Ziel. Auf der sich öffnenden Seite mit Hinweisen gelangen Besucher nach Anklicken des Logos „Maerker Senftenberg“ zur Eingabemaske.

Hintergrund

Das Portal Maerker wurde vom Ministerium des Innern Brandenburg entwickelt. Der Name Maerker leitet sich ab von "Mark Brandenburg" und "etwas bemerken".

Bürgerinnen und Bürger können dort auf Probleme und Missstände in den teilnehmenden Städten und Gemeinden hinweisen. Durch eine kurze Beschreibung, eine genaue Ortsangabe und die Möglichkeit, den Sachverhalt sogar mittels eines Fotos aufzuzeigen, wird der Missstand verdeutlicht. Der Hinweis wird an die Stadt geleitet und von ihr bearbeitet. Über den Status der Bearbeitung können sich alle Internetnutzer jederzeit informieren. Hierzu wird ein Ampelsystem genutzt: Rot bedeutet: der Hinweis ist eingetragen, Gelb heißt: der Sachverhalt ist in Bearbeitung und Grün bedeutet: der Sachverhalt ist erledigt.

Rückblick – Bürgerfonds 2013 und Vorschlagsrecht für den Haushalt 2014



Der Bürgerhaushalt der Stadt Senftenberg wurde mit Beschluss der Stadtverordneten am 9. Dezember 2011 erstmals im Jahr 2012 auf den Weg gebracht. Neben dem Bürgerfonds wurde in 2013 mit dem Vorschlagsrecht für den Haushalt der Stadt Senftenberg begonnen.

Mit der Auftaktveranstaltung am 23. Oktober 2012 startete die Bürgerhaushaltsrunde 2012/2013. Die anwesenden Senftenbergerinnen und Senftenberger wurden über die bereits umgesetzten Vorschläge aus dem Bürgerfonds informiert und das Verfahren zum neu eingeführten Vorschlagsrecht für den städtischen Haushalt wurde vorgestellt. Von diesem Zeitpunkt an bestand die Möglichkeit Vorschläge und Ideen für den Haushalt 2014 als auch für die Bezirke einzureichen.

Zum Vorschlagsrecht für den Haushalt 2014

Viele Senftenbergerinnen und Senftenberger haben dies genutzt und so wurden 60 Vorschläge für den Bürgerfonds und 48 Vorschläge für den Haushalt der Stadt abgegeben.

In der Zeit vom 15. März bis 15. April 2013 fand die Onlineabstimmung zum Vorschlagsrecht statt. Dafür haben sich 135 Nutzer auf der Internetseite des Senftenberger Bürgerhaushaltes registriert und 674 Punkte auf die einzelnen Vorschläge verteilt.

Am 12. April 2013 wurden neben der Abstimmung über das Internet noch drei zentrale Abstimmungen durchgeführt.

An den Standorten REWE-Markt, Kaufland und Schlosspark-Center wurden Infopunkte eingerichtet, an denen die Senftenbergerinnen und Senftenberger jeweils 5 Punkte zu den einzelnen Vorschlägen abgeben konnten. Verteilt wurden insgesamt 2 786 Punkte. Das entspricht rund 557 Teilnehmern.

In der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juni 2013 standen dann elf Vorschläge mit den meisten Punkten zur Diskussion. Als Ergebnis dieser Sitzung wurde unter anderem beschlossen:

Rang 1	Ein menschenwürdiger Bahnhof	eine Resolution der Stadtverordnetenversammlung an die Deutsche Bahn AG zu verabschieden
Rang 2	Unterstützung des Planetariums Senftenberg, z. B. Übernahme von Betriebskosten	in den Haushalt aufzunehmen
Rang 3	Errichtung einer Beleuchtung des Radweges von Niemtsch nach Senftenberg	in den Haushalt aufzunehmen
Rang 4	autofreie Innenstadt	in die Ausschüsse zu verweisen
Rang 5	Sanierung Radweg Briesker Straße	in die Ausschüsse zu verweisen
Rang 6	Fußgängerzone Schmiedestraße	in die Ausschüsse zu verweisen
Rang 7	Wiedererrichtung einer Wasserfontäne auf dem Schlossteich des Senftenberger Schlossparks	in die Ausschüsse zu verweisen
Rang 8	Unterstützung/Prämie für neue Fachärzte – Kieferorthopädie/Kinderarzt	in den Haushalt aufzunehmen
Rang 9	Erhöhung der Hundesteuer	nicht in den Haushalt aufzunehmen
Rang 10	Eingezäunter Hunderauslauf	nicht in den Haushalt aufzunehmen
Rang 11	Begrünung des Marktplatzes	in die Ausschüsse zu verweisen

Über die Vorschläge, welche in die Ausschüsse verwiesen wurden, soll noch 2013 eine Entscheidung getroffen werden.

Zum Bürgerfonds 2013

Die Abstimmungsversammlungen in den neun Bezirken fanden in der Zeit vom 15. April bis 23. April 2013 statt.

Mit den Entscheidungen von 84 Teilnehmern wurde bestimmt, 23 der 60 eingereichten Vorschläge umzusetzen. In drei Bezirken sollen Mittel am Ende des Jahres übertragen werden.

Auf Grund der früh einsetzenden und lang währenden schlechten Witterung konnten einige Vorschläge aus 2012 erst im Jahr 2013 realisiert werden. Darunter die Gestaltung des Garagenkomplexes in der Ahlbecker Straße, die Beleuchtung des Festplatzes in Kleinkoschen, sowie der Spielplatz in der Jahnstraße, welcher bereits mit Mitteln des Bürgerfonds 2013 mit einer Tischtennisplatte erweitert wurde.

Im Bezirk **Senftenberg I** ist bereits der neue Papierkorb an der Haltestelle Hörlitzer Straße aufgestellt worden.

Die Aufstellung eines neuen Spielgerätes neben der Kletterspinne am Planetarium sowie die Spende für den Tierpark werden demnächst erfolgen.

Die Internetseite www.gruss-aus-senftenberg.de wurde mit Mitteln aus dem Bezirk **Senftenberg II** unterstützt. Das neue Spielgerät im Bereich Niemtscher Weg sowie die Infotafel für das alte Steinkreuz in der Mauer des alten Friedhofes befinden sich noch in der Bearbeitung.

Die Kindergruppe des TSV-Senftenberg e. V. freut sich über neue Spielbälle und die Tischtennisplatte in der Jahnstraße konnte bereits aufgestellt werden. Wenn die Mittel des Bezirkes **Senftenberg III** ausreichen, soll noch eine Bank am Spielplatz und ggf. ein weiteres Spielgerät aufgestellt werden.

Der Bezirk **Brieske** unterstützt mit Mitteln des Bürgerfonds den Tag des offenen Denkmals und das Fest 565 Jahre Brieske Dorf.

Großkoschen verfügt dank der Mittel aus dem Bürgerfonds und fleißiger Kinderhände nun über einen bepflanzten Ortseingang und die Tanzgruppe "Wildsock" kann mit einer tragbaren Musikanlage ihre Auftritte proben. Außerdem wird der 4. Tag der Regionen in Großkoschen finanziell unterstützt.

Die Sanierung des Kriegerdenkmals in **Hosena** wurde aus Mitteln des Bürgerfonds bezuschusst.

Im Bezirk **Niemtsch** wird der Bürgerverein mit Mitteln des Bürgerfonds unterstützt. So können kulturelle Programme

besser durchgeführt werden und die Dorfgemeinschaft noch enger zusammenrücken. Unter anderem wurde die Ortsgruppe Fasching, die Mal- und Zeichenakteure sowie das Kinderfest in Niemtsch unterstützt. Außerdem wurde ein neuer Pokal für die "Skat-Freunde", Pavillonzelte und ein neues Hinweisschild für den Niemtscher Lehrpfad angeschafft.

Das 30. **Sedlitzer** Parkfest wurde mit Mitteln aus dem Bürgerfonds begünstigt und für das Bürgerhaus in **Peickwitz** werden neue abschließbare Schränke angeschafft.

Alle Vorschläge konnten noch nicht umgesetzt werden. Bis Ende des Jahres sollen jedoch die Restlichen abgeschlossen werden, sodass im kommenden Jahr wieder neue Vorschläge zur Entscheidung stehen werden.

Senftenberger Bürgerhaushalt 2014/2015 – Ein Ausblick

Auch im kommenden Jahr wird der Bürgerhaushalt der Stadt Senftenberg mit dem Bürgerfonds und dem Vorschlagsrecht weitergeführt.

Wie bereits im letzten Jahr wird im Herbst eine Auftaktveranstaltung durchgeführt. Dort informiert die Stadt Senftenberg über die Ergebnisse aus dem Bürgerfonds 2013 und den Entscheidungen zu den Vorschlägen für den Haushalt 2014.

Die Auftaktveranstaltung bildet den Beginn der neuen und den Abschluss der abgelaufenen Bürgerhaushaltsrunde.

Der Termin für die **Auftaktveranstaltung** ist der **22. Oktober 2013**, um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule am See.

Im Anschluss an die Veranstaltung können bereits die ersten Vorschläge für den Haushalt 2015 als auch für den Bürgerfonds 2014 abgegeben werden.

Alle Senftenbergerinnen und Senftenberger haben danach Zeit bis zum 5. Januar 2014 neue Vorschläge und Ideen zu den beiden Verfahren einzureichen.

Diese werden analog zum Vorjahr bei der Stadt Senftenberg gesammelt und auch online aufbereitet, sodass im März 2014 die Abstimmung zum Haushalt 2015 durch die Senftenbergerinnen und Senftenberger beginnen kann.

Über die Verwendung der Bürgerfondsbeträge entscheiden die Anwohner in den Bezirken gegen Ende April/Anfang Mai 2014. Die genauen Termine werden noch mit den Bezirksvorständen abgestimmt.

Alle Termine und wichtige Informationen werden wie gewohnt auf der Webseite zum Bürgerhaushalt Senftenberg sowie durch die lokale Presse veröffentlicht.

Im Oktober 2013 erscheint außerdem eine Broschüre mit Informationen zum Bürgerhaushalt. Dabei werden unter anderem realisierte Projekte sowie der Terminplan für die Bürgerfonds und das Vorschlagsrecht vorgestellt.

Information zur Webseite

Auf www.senftenberg.de → Start → Bürger → Bürgerhaushalt Senftenberg können die Vorschläge, wie bereits beim aktuellen Zyklus, **ab dem 22. Oktober 2013** online eingereicht werden. Darüber hinaus besteht ebenfalls die Möglichkeit alle Vorschläge mit einem Kommentar zu versehen, sodass die Nutzer sich zu den Vorschlägen austauschen können.

Die Onlineabstimmung zum Vorschlagsrecht ist in der Zeit vom 10. März 2014 bis 11. April 2014 möglich.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur Webseite und dem Bürgerhaushaltsverfahren nehmen wir gern über buergerhaushalt@senftenberg.de entgegen.

Zeitplan Bürgerhaushalt 2014/2015

22. Oktober 2013	Auftaktveranstaltung zum Bürgerhaushalt 2014/2015
bis 5. Januar 2014	Senftenbergerinnen und Senftenberger können Vorschläge für den Haushalt 2015 (Vorschlagsrecht) und für ihre Bezirke (Bürgerfonds) einreichen
bis 9. März 2014	Aufbereitung der eingereichten Vorschläge durch die Stadt Senftenberg (Veröffentlichung online und im Rathaus)
10. bis 11. April 2014	Onlineabstimmung zum Haushalt 2015
10. April 2014 (geplant)	Öffentliche Abstimmung zum Vorschlagsrecht (Standorte noch offen)
28. April bis 4. Mai 2014 (geplant)	Abstimmungsversammlungen in den neun Bezirken (Bürgerfonds)

➤ Wirtschaft

“Strandhaus Eden“ als Qualitätsstadtbetrieb der Stadt Senftenberg aufgenommen

23 Unternehmen sind in Senftenberg nach der “ServiceQualität Deutschland“ zertifiziert

Am 15. August 2013 hat Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich im Beisein der Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e. V., Kathrin Winkler, das Unternehmen “Strandhaus Eden“ im Ortsteil Großkoschen als weiteren Betrieb der Qualitätsstadt Senftenberg aufgenommen. Geschäftsführerin Annett Wiener nahm das Zertifikat aus den Händen des Stadtoberhauptes entgegen.

Das neu eröffnete Ferienhaus Strandhaus Eden am Senftenberger See in Großkoschen wurde am 30. Juni 2013 nach der “ServiceQualität Deutschland“ zertifiziert. In Senftenberg sind damit 23 Unternehmen zertifiziert. Gemeinsam haben sie sechs Service-Standards erarbeitet und umgesetzt. Dadurch konnte die Stadt Senftenberg am 31. August 2011 als dritte Stadt in Brandenburg und als achte Stadt bundesweit den Titel “Qualitätsstadt“ erhalten.

Das Programm “ServiceQualität Deutschland“ hat zum Ziel, in den touristischen Betrieben das Qualitätsbewusstsein zu steigern und so die Dienstleistungsqualität weiterzuentwickeln und abzusichern. Die zertifizierten Unternehmen nach “ServiceQualität Deutschland“ haben ein Qualitätsmanagement in ihrem Hause etabliert, um möglichst vorbildlich auf die Gästewünsche eingehen zu können.



Zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrradtouristen in Senftenberg

Vattenfall-Besucherparkplatz an der Knappenstraße wurde neu ausgewiesen

Die Stadt Senftenberg ist der Motor einer überregional wirkenden positiven touristischen Entwicklung. Mit der Eröffnung des Stadthafens hat Senftenberg weiter an Attraktivität gewonnen. Eine Vielzahl an Touristen ist insbesondere in den Sommermonaten und an den Wochenenden in der Stadt und der Region unterwegs.

„Zahlreichen Besuchern des Senftenberger Sees und besonders den vielen Fahrradtouristen kann die Stadt Senftenberg seit Anfang Juli weitere Parkmöglichkeiten bieten“, informiert Bürgermeister Andreas Fredrich.

Durch eine neue Ausschilderung an der Zufahrt zum Parkplatz Knappenstraße stehen diese zusätzlichen Parkmöglichkeiten an den Wochenenden und Feiertagen zur Verfügung.

„Von diesem Parkplatz aus können Gäste gut ausgewiesen mit dem Rad in wenigen Minuten den Badestrand Buchwalde, den Stadthafen, die Innenstadt und die vielen überregionalen Radwanderwege erreichen.

Über entsprechende Informationen der Tourist-Information, des Tourismusverbandes und im Internet werden die Fahrzeuge mit Fahrradträger auf diesen Parkplatz hingewiesen, suchen so gar nicht erst die Innenstadt auf, sondern beginnen das Wochenende entspannt ohne Parkplatzsuche“, erläutert das Stadtoberhaupt.

Insbesondere das Pfingstweekende nach der Hafeneröffnung hatte den Bedarf an weiteren Parkmöglichkeiten gezeigt. Neben den Hafenbesuchern suchten zahlreiche Fahrzeuge mit Fahrrädern im Gepäck einen geeigneten Parkplatz. Diese Fahrradtouristen können mit den Rädern auf dem Dachgepäckträger auch das Parkhaus nicht nutzen.

„Aus diesem Grund freue ich mich sehr, dass die Idee der Stadt Senftenberg zur Nutzung des derzeitigen Besucher-Parkplatzes auf der westlichen Seite des Verwaltungsgrundstückes an der Knappenstraße mit Zustimmung des Eigentümers, der Vattenfall Europe Mining AG, gemeinsam so schnell und unkompliziert umgesetzt werden konnte“, so Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich.

➤ Stadtentwicklung und Baugeschehen

Vertragsunterzeichnung zum Mittelzentrum in Funktionsteilung

Städte Senftenberg und Großräschen kooperieren enger

Die Städte Senftenberg und Großräschen werden die Zusammenarbeit zukünftig als Mittelzentrum in Funktionsteilung weiter intensivieren. Einen entsprechenden öffentlichrechtlichen Vertrag haben die Stadtverordneten beider Städte beschlossen.



Am 15. August 2013 haben Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich und Thomas Zenker, Bürgermeister der Stadt Großräschen, gemeinsam mit den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlungen Reiner Rademann, Senftenberg, und Bernd Mattuschka, Großräschen, den Vertrag unterzeichnet. Eine engere Kooperation ist beispielsweise bei der Schulentwicklungsplanung vorgesehen.

Arbeiten in der Krankenhausstraße abgeschlossen

Die Sanierung der Krankenhausstraße wurde Anfang September 2013 abgeschlossen. Ende August dieses Jahres war dafür noch einmal im zweiten Bauabschnitt zwischen Dorothea-Erxleben-Straße und Lindenstraße eine kurzzeitige Vollsperrung notwendig. Es wurde die Asphaltdeckschicht abgefräst und eine neue Deckschicht aus Asphaltbeton eingebaut.

Seit 27. Mai 2013 war die Krankenhausstraße – zunächst im ersten Bauabschnitt zwischen Calauer Straße bis Einmündung Dorothea-Erxleben-Straße – saniert worden. Dabei wurden die Fahrbahnborde und die Fahrbahntwässerungsrinnen komplett erneuert. Im Fahrbahnbereich war nur die oberste Schicht (Verschleißschicht) – die Asphaltdeckschicht erneuert worden, um die darunterliegenden Schichten zu schützen. Für die Durchführung dieser großen Straßeninstandsetzung investiert die Stadt Senftenberg rund 170.000 Euro.

Sanierung der Elsterbrücke am Steindamm

Ersatzbrücke für Fußgänger und Radfahrer während der Bauzeit

Seit 15. Juli 2013 wird die Elsterbrücke am Steindamm saniert. Die Brücke bleibt dazu voraussichtlich bis Ende des Jahres gesperrt. Für Fußgänger und Radfahrer ist seeseitig eine Behelfsbrücke über die Schwarze Elster errichtet worden.

Zunächst wurde der Brückenüberbau demontiert und anschließend eine neue Gründung mittels Bohrpfehlen geschaffen. Darauf wird der neue Überbau mit Halbfertigteilen errichtet. Die bisherigen Ufermauern bleiben erhalten. Fahrbahnbelag wird zukünftig Asphalt sein. Auf einem jeweils drei Meter breiten betonierten Bereich links und rechts der Fahrbahn finden Fußgänger und Radfahrer Platz.



Für die Zeit der Baumaßnahme wird eine Umleitung ausgeschildert. Besucher des Tierparks und Stadthafens erreichen von der Innenstadt aus den Parkplatz Dubinaweg. Zum Stadthafen kann als Fußweg die Behelfsbrücke genutzt werden. Die Buchwalder Straße bleibt über die Zufahrt Kleinkoschener Straße erreichbar.

Auch für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – Buslinien 603, 624 und 625 – besteht eine Umleitungsführung. Folgende Haltestellen werden nicht bedient: Senftenberg Tierpark, Buchwalde Dr.-Rudolf-Lehmann-Straße, Buchwalde Kleinkoschener Straße und Buchwalde Strand. Ersatzhaltestellen sind B 96, Einmündung Kleinkoschener Straße und Schlossstraße. Nähere Informationen dazu entnehmen die Nutzer des ÖPNV bitte den Aushängen an den jeweiligen Haltestellen oder erfragen diese bei der Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz unter Telefon 03573 665222.

Die Stadt Senftenberg bittet für entstehende Einschränkungen um Verständnis. Fußgänger und Radfahrer werden um Rücksichtnahme im Bereich der Ersatzbrücke gebeten.

Insgesamt investiert die Stadt Senftenberg in dieses Projekt – als Teil der Gesamtmaßnahme SeeStadt – 480.000 Euro. Ein Teil der Kosten wird über das Förderprogramm Stadtumbau Ost/Teilprojekt Aufwertung gefördert.

Straßenreparaturarbeiten in der Mühlenstraße im Ortsteil Hosena

Im Ortsteil Hosena fanden Ende Juli 2013 umfangreichere Straßenreparaturarbeiten statt. Damit soll die Verkehrssicherheit der Mühlenstraße aufrechterhalten werden. Die Stadt Senftenberg investierte dazu zwischen 15.000 und 20.000 Euro.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich informierte sich vor Ort in Hosena bei den Mitarbeitern der Baufirma über den technischen Bauablauf und den Fortgang der Arbeiten. Anfang August dieses Jahres konnten die Arbeiten abgeschlossen werden.



Arbeiten am Kita-Neubau in der Senftenberger Reyersbachstraße schreiten voran

Außenanlagen nehmen Gestalt an

“Die Arbeiten am Ersatzneubau der Kita Reyersbachstraße schreiten voran. Anfang Juli dieses Jahres wurden am und im Gebäude Sanitär-, Trockenbau-, Fliesenleger, Putz- und Dachdeckerarbeiten durchgeführt“, informiert Bürgermeister Andreas Fredrich.

In der Woche ab 8. Juli 2013 begann dann die Gestaltung der Außenanlagen. Bevor mit dem Aufbau von Spielgeräten begonnen werden konnte, mussten aber zunächst Landschaftsbau-, Regenentwässerungs- und Pflasterarbeiten erfolgen. Außerdem musste der Zaun errichtet werden.

Das Bauende ist für Ende September 2013 vorgesehen. Die Pflanzarbeiten erfolgen danach – Ende Oktober bzw. Anfang November.

Das Investitionsvolumen für die Außenanlagengestaltung umfasst ca. 176.000 Euro.

Die Kita in der Reyersbachstraße ist ein Ersatzneubau für die derzeitige Kita "Haus Kunterbunt" in der Radojewskistraße. Die Grundsteinlegung für das Gebäude fand im Juni 2012 statt. Das Richtfest wurde Ende September 2012 gefeiert.

Sanierungsarbeiten in der Senftenberger Regenbogen-Grundschule

Saniertes zweites Obergeschoss und neu ausgestattetes Computerkabinett zum Start ins neue Schuljahr

Während der Sommerferien liefen in der Senftenberger Regenbogen-Grundschule umfangreiche Arbeiten, dabei wurde das zweite Obergeschoss saniert. Vom Fortgang der Arbeiten überzeugte sich Bürgermeister Andreas Fredrich bei einem Rundgang Mitte Juli zusammen mit Schulleiterin Cordula Grätz.

So wurden im Zuge der Baumaßnahme die Fenster auf der Hofseite, der Wetterseite, erneuert. Es fanden Maler- und Bodenbelagsarbeiten statt. Außerdem wurden neue Innentüren eingebaut. Bereits vor den Sommerferien waren die beiden Treppenhäuser malermäßig erneuert worden. Und auch das Schulgartengebäude wurde in den Ferien saniert und erhielt unter anderem ein neues Dach. Die Baukosten für diese Maßnahmen betragen insgesamt ca. 200.000 Euro.



„Im vergangenen Jahr war während der Sommerferien bereits das erste Obergeschoss der Schule in ähnlicher Art und Weise saniert worden“, erläutert Bürgermeister Andreas Fredrich. Rund 320 Kinder besuchen die Regenbogen-Grundschule nach den Sommerferien wieder.

Sie können nun auch im neu ausgestatteten Computerkabinett lernen. 16 neue PCs und Bildschirme wurden installiert und gingen zum neuen Schuljahr an den Start. An dieser Stelle investierte die Stadt Senftenberg rund 11.000 Euro in die Computertechnik.

Renovierungsarbeiten im Obdachlosenhaus Senftenberg

Im Juli 2013 fanden im Obdachlosenhaus Senftenberg Renovierungsarbeiten statt. Die Arbeiten umfassten Maler-, Elektro- und Bodenlegerarbeiten sowie Tischler- und Klempnerarbeiten.

Der Bauhof der Stadt Senftenberg und eine beauftragte Firma haben die Arbeiten ausgeführt. Der städtische Bauhof übernahm neben den Elektroreparaturarbeiten und dem Austausch von Beleuchtungselementen die Tischler- und Klempnerarbeiten.

„Wir haben für das Obdachlosenhaus in der Calauer Straße den Anspruch, dass es einem zeitgemäßen und zweckmäßigen Standard entsprechen soll. Insgesamt investierten wir an dieser Stelle ca. 28.500 Euro“, erläutert Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich.

Die Arbeiten wurden bei laufendem Betrieb durchgeführt. Betreiber des Obdachlosenhauses in Senftenberg ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO) - Kreisverband Oberspreewald-Lausitz e. V.

Richtfest für Neubau des Vereinsgebäudes im Senftenberger Ortsteil Hosena

Arbeiten zur Neugestaltung des Ortsteilzentrums schreiten voran

In den vergangenen Monaten ist auf der Fläche des Schulgrundstücks und des ehemaligen Postteiches im Senftenberger Ortsteil Hosena viel passiert. Nachdem die Freianlagen der Multifunktionsfläche eingeweiht wurden und der Grundstein zum Neubau des Sportvereinsgebäudes gelegt wurde, konnte nun auch das Richtfest gefeiert werden.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich hat zum Richtfest am 13. August 2013 symbolisch den letzten Nagel in den Dachstuhl eingeschlagen. Vorab hatte Zimmermann Sven Klausnitz den Richtspruch gehalten.

Anschließend nutzten Interessierte die Möglichkeit, sich das Gebäude anzusehen und vom Baufortschritt des dritten Bauabschnitts, der Errichtung des Kunstrasenplatzes,

welcher ebenso im Rahmen des ILE/LEADER-Programms gefördert wird, zu überzeugen. „Insgesamt investiert die Stadt Senftenberg für den zweiten Bauabschnitt – Vereinsgebäude und Kunstrasenplatz – 1,8 Millionen Euro. Die Gesamtmaßnahme soll in 2014 fertiggestellt werden“, informiert Bürgermeister Andreas Fredrich.



➤ Sicherheit und Ordnung

Bürgermeister Andreas Fredrich im Gespräch mit Anwohnern der Vogelsiedlung

Erste Maßnahmen ergriffen

Am 10. Juli 2013 war Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich bei Anwohnern der Vogelsiedlung zu Besuch und hatte sich in einem Gespräch vor Ort über die Situation und das bisherige Ausmaß der Schäden informiert. Das Wohngebiet in Senftenberg ist besonders von Kellervernässungen betroffen.

Bei dem Treffen schilderten die Anwohner noch einmal die Situation und die Entwicklung in den Wochen Mitte des Jahres 2013. Kritik der Anwohner gab es zu fehlenden Absprachen zwischen den Bundesländern beim Hochwasserschutz.

Gemeinsam wurden damals noch einmal die Untersuchungsergebnisse der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) bei der Informationsveranstaltung im Juni 2012 besprochen. Vorab hatte sich Bürgermeister Andreas Fredrich dazu in einem Gespräch mit Manfred Kolba von der LMBV zum Stand des Verfahrens zur Gefahrenabwehr informiert.

Im Nachgang zu diesem Treffen sind nun die ersten abgesprochenen Maßnahmen erfolgt.

Als Sofortmaßnahme wurden die Reinigung der Straßenabläufe und der Anschlussleitungen im Bereich des

Polenzweges in Auftrag gegeben. Diese waren bis zum 2. August 2013 beendet. Als weiterführende Maßnahme soll der Kanalbestand einer fachlichen Prüfung unterzogen werden. Zurzeit erarbeitet der Wasserverband Lausitz ein Angebot.

„Weiterhin habe ich ein Schreiben an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) gerichtet, in dem drei zentrale Forderungen formuliert sind“, informiert das Stadtoberhaupt. Die drei Forderungen umfassen, die Einstauhöhe des Senftenberger Sees herabzusetzen, um keine weiteren Kellervernässungen zu erzeugen, die länderübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Hochwasserschutz umgehend zu bilden sowie zukünftig die Veränderungen der Einstauhöhe im Senftenberger See der Stadt Senftenberg mitzuteilen.

Weitere Initiativen sind in Vorbereitung.

Die für Juni 2013 geplante und durch das Hochwasser vorerst abgesagte Veranstaltung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird in jedem Fall nachgeholt, betont Andreas Fredrich.



Städtische Arbeitsgruppe „Entwässerung Hosena“ hat erneut getagt

Vertreter von Behörden und Bürger beraten zur Situation im Senftenberger Ortsteil

Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit den hohen Wasserständen im Senftenberger Ortsteil Hosena. Mitte Juli 2013 hat die zweite Sitzung dieser Arbeitsgruppe „Entwässerung Hosena“ stattgefunden.

„Den Hauptarbeitsschwerpunkt der Projektgruppe bildet die zunehmende Vernässung privater Grundstücke in dem Senftenberger Ortsteil. Ziel soll es sein, technische Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die einer zunehmenden Vernässung der Grundstücke entgegenwirken“, erläutert Bürgermeister Andreas Fredrich.

Daneben werden aber auch andere für den Ortsteil wichtige und relevante Themen angesprochen und diskutiert. Insbesondere ist hier die dringliche und kontinuierliche Grundreinigung der Vorflut Hosena, die auch als Ableiter für das bergbauliche Restloch "Heide VI" dient und immer stärker durch den Eisenhydroxidschlamm beeinträchtigt wird, zu nennen. Aber auch eine schnellstmögliche Sanierung des Dorfteiches ist Thema, da der Dorfteich im Entwässerungskonzept des Ortsteils eine entscheidende Rolle spielt.

Bis zum September 2013 wurden Unterlagen zusammengetragen und ausgewertet sowie Anliegerbefragungen mit dem Ziel durchgeführt, in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 12. September 2013 eine Betroffenheitskarte vorzustellen, die als weitere Arbeitsgrundlage dienen soll.

Die Arbeitsgruppe war von Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich im Frühjahr 2013 ins Leben gerufen worden. Ihr gehören Vertreter der Stadt Senftenberg, Fachplaner, Mitglieder des Ortsbeirates, wie der Ortsvorsteher von Hosena, Hagen Schuster, sowie Bürgerinnen und Bürger an. Im weiteren Verlauf sollen auch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und der Gewässerunterhaltungsverband eingebunden werden.

Das Ordnungsamt informiert über die Kostenersatzpflicht für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Nicht jeder Einsatz der Feuerwehr ist kostenfrei...

Der Klassiker in jedem Kinderbuch zur Feuerwehr – Die Rettung einer Katze, die auf einem viel zu hohen Baum sitzt, sich nicht mehr hinunter wagt und von der Feuerwehr über eine Drehleiter gerettet wird. Was in Kinderbüchern stets ein glückliches Ende nimmt, kann in der Realität unter Umständen den Halter der Katze teuer zu stehen kommen. Denn nicht jeder Einsatz der Feuerwehr ist kostenfrei!

Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme einer jeden Feuerwehr für den Hilfeempfänger kostenfrei. Allerdings gibt es auch Ausnahmen, die im Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz geregelt sind. So ist beispielsweise derjenige zum Kostenersatz verpflichtet, der die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Aber auch der Hauseigentümer, aus dessen Haus Wasser gepumpt wurde, der Betreiber einer Brandmeldeanlage, die einen Fehlalarm ausgelöst hat oder eben der Halter der Katze, welche vom viel zu hohen Baum gerettet werden musste. Welche Einsätze der Feuerwehr gegenüber ebenfalls kostenersatzpflichtig sind,

können Sie im § 45 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes nachlesen.

Jedem Feuerwehreinsatz folgt eine eingehende Prüfung zu den Umständen und den Ursachen des Einsatzes. In einigen aber in den wenigsten Fällen handelt es sich tatsächlich um kostenersatzpflichtige Einsätze.

Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang können Sie sich auch gern an den Stadtbrandmeister, Herr Albin, unter der Telefonnummer 03573 701-612 wenden.

Laubsammelaktion 2013

Jedes Jahr im Herbst fallen die Blätter von den Bäumen und das Jahr verabschiedet sich langsam, die Laubsammelaktion beginnt

Die Stadt Senftenberg bietet auch in diesem Jahr im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, den Anliegern von Alleen bei der Laubentsorgung Unterstützung. Damit nicht alle Kosten, die bei der Laubentsorgung entstehen, zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen, organisiert die Stadt Senftenberg die Laubsammelaktion.

Die "grüne Lunge" ist wichtig für das Stadtklima und sollte von den Bürgerinnen und Bürgern auch in der Jahreszeit des Laubfalls Akzeptanz finden. Um den besonders betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Senftenberg die Laubentsorgung zu erleichtern, bietet deshalb die Stadt Senftenberg ausschließlich für private Anlieger – vorzugsweise in Alleen – eine kostenfreie Laubentsorgung an. Ausgenommen sind Bereiche, in denen über die Straßen- und Gehwegreinigung bereits eine Laubentsorgung durch die Stadt Senftenberg erfolgt.

Ablaufplan

Es erfolgt ab dem 15. Oktober 2013 eine kostenfreie Ausgabe von Laubsäcken im Foyer des Rathauses zu den Öffnungszeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

und in den Ortsteilen zu folgenden Sprechzeiten:

Büro des Ortsvorstehers, Großkoschen,
Senftenberger Straße 2 a:
dienstags 15:00 – 18:00 Uhr

Büro der Ortsvorsteherin, Brieske, Parkstraße 12:
montags 16:00 – 17:00 Uhr

Büro der Ortsvorstehers, Peickwitz, Hauptstraße 15:
montags 17:00 – 18:00 Uhr

Getränkhandel Steffen Philipp, Sedlitz,
Straße der Jugend 25:
montags – freitags 09:00-12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
sowie samstags 09:00 – 12:00 Uhr

Blumengeschäft Wojciechowski, Hosena,
August-Bebel-Straße 2:
montags – freitags 09:00 – 18:00 Uhr
sowie samstags 08:00 – 12:00 Uhr

Die Entsorgung im Ortsteil Niemtsch erfolgt wie im Vorjahr
durch Bekanntgabe im Schaukasten.

Die Anzahl der Laubsäcke richtet sich nach dem Baumbestand
im öffentlichen Bereich.

Es werden maximal zehn Laubsäcke kostenfrei pro
Grundstück zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der
Laubsäcke ist zu quittieren. Die Abholung erfolgt über den
Entsorgungsverband "Schwarze Elster", in Abstimmung mit
der Stadt Senftenberg, nach einem Tourenplan zu folgenden
Abholtagen:

**23. Oktober 2013, 6. November 2013,
20. November 2013 und 4. Dezember 2013.**

Die Laubsäcke sind an diesen Tagen bis 06:30 Uhr gut
sichtbar am Straßenrand abzustellen.

Grundsätzlich gilt:

Es erfolgt keine Abholung von Laubsäcken durch den
städtischen Bauhof. Es werden durch den Entsorgungsverband
nur die ausgegebenen Laubsäcke eingesammelt.
Diese bestehen aus festem verrottbarem Material mit
der Aufschrift "Laubsack". Andere Säcke werden nicht
eingesammelt und entsorgt. Wer dennoch Säcke auf
öffentlicher Fläche abstellt, handelt ordnungswidrig.

Hinweise

Sollten Laubsäcke über die ausgegebene Anzahl hinaus
benötigt werden oder Banderolen für die Entsorgung
von sonstigen Gartenabfällen aus dem privaten Bereich,
sind diese entsprechend des Abfallkalenders "Schwarze
Elster" zu erwerben.

In diesem Fall ist die Abholung unter der Telefonnummer
03574 4677-131 anzumelden.

Ihre Gartenabfälle müssen am Entsorgungstermin um
06:30 Uhr, im kostenpflichtigen Laubsack verpackt oder
als Bündel, mit einer Banderole versehen, am Straßenrand
bereitgestellt werden. Damit ist Ihnen die Möglichkeit gegeben,
Ihre Gartenabfälle, die Sie nicht selbst kompostieren, je nach
Anfall entsorgen zu lassen. Laubsäcke und Banderolen sind
bei den Müllmarkenhändlern erhältlich.

Für nachfolgende Grundstücke werden Laubsäcke zur
kostenfreien Abholung bereitgestellt:

Senftenberg		Hausnummer
1	Badstraße	1, 3, 5, 6, 7, 9 – 12, 19, 20, 32, 34 und Flurstück 293
2	Benediktenstraße	10
3	Berthold-Brecht-Straße	1
4	Briesker Straße	13
5	Buchwalder Straße	1 – 16, 19 – 49, 51, 53, 53 a, 55, Flurstück 501/737/828
6	Dr.-Otto-Rindt-Straße	100
7	Ernst-Thälmann-Straße	46, 54, 56, 68, 68 a, 70 – 75, 77, 79, 90, 92, 94 und Flurstück 254
8	Geschwister-Scholl-Straße	31
9	Großenhainer Straße	19, 21, 23, 25, 27
10	Jüttendorfer Straße	1, 2, 5, 6, 8
11	Kerneckestraße	1 a, 23, 24, 25, 26
12	Kormoranstraße	14
13	Lindenstraße	9 – 11, 13 – 25, 30 – 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52
14	Mittelstraße	55
15	Niemtscher Weg	5, 7, 9 a, 9, 24, 27
16	Ostpromenade	1, 1 a, 3, 5, 8, 8 a, 8 b, 9, 10
17	Ritterstraße	2 a
18	Schloßstraße	31
19	Steindamm	17, 20, 32, 34, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81
20	Sternstraße	2, 4, 6, 8, 10
21	Zeisigweg	1, 4

Ortsteil Brieske		
1	Elsterstraße	12 – 20, 27
2	Am Elsterdamm	1 – 14
3	Am Margaretengraben	1 – 10
4	Helmut-Just-Straße	43
5	Brieske Dorf	6, 13, 30, 31, 31 a, 32, 33, 36
Ortsteil Peickwitz		
1	Hauptstraße	1 – 6, 6 a, 6 b, 11, 20 – 27, 29 – 37, 39 – 51, 60 – 69
2	Senftenberger Straße	1 – 9, 11
3	Gartenstraße	1, 1 a, 1 b, 1 c, 2
4	Feldstraße	12, 13
5	Haselweg	45
Ortsteil Hosena		
1	Johannistaler Straße	1 – 7, 9, 11, 13, 16 a, 17, 18 a, 19, 20 a, 22 a, 23, 25, 43
2	Bahnhofstraße	14, 15, 16, 18 a
3	Friedensstraße	3, 3 b
4	August-Bebel-Straße	5, 6, 9
5	Platz der Jugend	1 a, 3, 4, 4 a, 6, 7, 8
6	Karl-Marx-Straße	19
7	Rosa-Luxemburg-Straße	38, 41, 42, 45, 55, 57, 59, 61, 67, 69, 71, 73, 76, 78 – 102
8	Wiesenweg	1
9	Oststraße	1
10	Grenzweg	1
11	Lange Straße	5, 7, 20
12	Gartenstraße	2
13	Ringstraße	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14
14	Kurze Gasse	2, 2 b, 3
Ortsteil Großkoschen		
1	Dresdener Straße	3 – 33, 35, 38
2	Lautaer Straße	1, 8 a
3	Schulstraße	9 a, 12, 13
4	Waldweg	1 a, 1 – 4, 12
5	Dorfplatz	1, 17, 18, 36
6	Niemtscher Weg	3, 5, 12, 12 a, 14
7	Gartenstraße	1
Gemeindeteil Kleinkoschen		
1	Dorfstraße	2
2	Buchwalder Straße	12, 14

Ortsteil Sedlitz		
1	Bahnhofstraße	2, 3 a, 12
2	Cottbuser Straße	1, 3, 5, 7, 13, 17
3	Hauptstraße	7, 17, 19, 22, 29, 35, 42, 44, 50, 50 a
4	Mittelstraße	1, 3, 4, 4 a, 6 a, 8
5	Schulstraße	2, 14, 14 b, 16 a, 18, 22, 24, 23/25, 27, 35
6	Senftenberger Straße	7, 20
7	Eigenheimweg	4, 5, 6, 8, 9
8	Friedhofsweg	14
9	Spremberger Straße	8
10	Straße der Jugend	18
11	Mühlenstraße	4, 5, 6, 7, 8

Michael Paulisch neuer Ortswehrführer der Löschgruppe Sedlitz

Rene Zernick und Stephan Hauptvogel als stellvertretende Ortswehrführer ernannt

Zur Ernennung der Ortswehrführung der Löschgruppe Sedlitz fand Ende Juni 2013 im Bürgerhaus Sedlitz die Anhörung statt. Zur Wahl stellten sich die Kameraden Michael Paulisch, Rene Zernick und Stephan Hauptvogel.

Nachdem sich die Kandidaten kurz vorgestellt hatten, erfolgte die Anhörung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Sedlitz. Die Anwesenden bestimmten Michael Paulisch als neuen Ortswehrführer. Die Kameraden Rene Zernick und Stephan Hauptvogel werden sich die Tätigkeit als stellvertretende Ortswehrführer teilen.

Nach der Anhörung wurden die Kameraden entsprechend den Vorschlägen aus der Feuerwehr Sedlitz durch den Stadtwehrführer der Feuerwehr Senftenberg, Kameraden Frank Albin, ernannt. Er überreichte den Kameraden Michael Paulisch als Ortswehrführer und Rene Zernick sowie Stephan Hauptvogel als stellvertretende Ortswehrführer vor der Fahne der Feuerwehr Sedlitz die Ernennungsurkunden.



Das langjährige Wirken der Kameraden Frank Ciesielski und Michael Brendel in der Ortswehrführung wurde sowohl vom Bürgermeister der Stadt Senftenberg Andreas Fredrich als auch vom Sedlitzer Ortsvorsteher Wolfgang Kaiser und dem Stadtwehrführer Frank Albin gewürdigt. „In einer für die Sedlitzer Wehr schwierigen Zeit hatte Frank Ciesielski die Ortswehrführung übernommen und seither gute Arbeit zum Wohle aller Sedlitzer geleistet“, betonte der Bürgermeister.

Nicht nur im Feuerwehrdienst sondern auch gesellschaftlich engagierte sich Frank Ciesielski gemeinsam mit den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für eine starke Sedlitzer Wehr. Gleiches gilt für den bisherigen stellvertretenden Ortswehrführer, Kamerad Michael Brendel. Beide werden der Feuerwehr noch lange erhalten bleiben.

Agenda-Diplom-Kinder zu Besuch bei der Feuerwehr Senftenberg

Fahrt mit dem Feuerwehrfahrzeug und ein „echter“ Einsatz

Trotz regnerischen Wetters trafen sich 16 Mädchen und Jungen in der vergangenen Woche im Rahmen des Agenda-Diploms bei der Feuerwehr Senftenberg. Im und rund um das Feuerwehrgerätehaus in der Briesker Straße galt es, viele aufregende und spannende Entdeckungen zu machen.

An diesem Tag mussten alle Kinder ihren Mut beweisen und bei einem kindgerechten Brandeinsatz zeigen, was sie vorher an allen Stationen gelernt hatten: Es galt, mit der Wärmebildkamera in einem vernebelten Raum eine verletzte Person zu finden. Das Besondere an dieser Station war, dass die Kinder speziell für sie abgestimmte leichtere Ausrüstung erhielten.



Außerdem wurde das Geschick im Umgang mit dem Strahlrohr und der Kübelspritze getestet. Es konnten Anstecker selbst gestaltet, Feuerwehrautos aus Pappe gebastelt oder einfach nur gemalt werden. Um kleinere Pausen zwischen den Hauptstationen nicht langweilig werden zu lassen, war der Werbeanhänger der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg mit zahlreichen Spielen vor Ort, die für viel Spaß sorgten.

Die Fragen an die Kameraden, wann endlich eine Runde mit den Feuerwehrfahrzeugen gefahren wird, rissen den gesamten Tag über nicht ab. Die Rundfahrt im Feuerwehrauto war dann das letzte große Spektakel an diesem Tag bei der Feuerwehr Senftenberg.

Besonderer Dank geht an die vielen freiwilligen Helfer der umliegenden Ortsfeuerwehren Senftenberg, Brieske, Hosena, Kleinkoschen und Peickwitz sowie an die Werksfeuerwehren der BASF und von Vattenfall für die Unterstützung.

➤ Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport

Ausstellung zu Leben und Schaffen des Bildhauers Ernst Sauer im Rathaus

Ausstellung zeigt Arbeiten der Künstlergemeinschaft KREIS 07

Die aktuelle Ausstellung im Senftenberger Rathaus „Ernst Sauer – Versuche einer Annäherung“ wurde am 5. August 2013 von Bürgermeister Andreas Fredrich eröffnet. Sie zeigt Arbeiten der Mitglieder der Künstlergemeinschaft KREIS 07 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Die Künstler haben sich gedanklich und emotional mit dem Leben und Schaffen des Bildhauers Ernst Sauer beschäftigt.

Anlässe zu der Ausstellung sind der 90. Geburtstag und der 25. Todestag des Senftenberger Künstlers in diesem Jahr. In die Ausstellung führte Professor Dr. Klaus Hammer aus Berlin ein. Die musikalische Umrahmung übernahm mit Gitarrenklängen Alf Schmieder.

Die „Annäherungen an Ernst Sauer“ erfolgten auf unterschiedliche Weise. Dazu gehört zum Beispiel der direkte Bezug zu dem bronzenen Sauer-Werk „Spiele im Wasser“ vom Senftenberger Neumarkt bei Barbara Seidl-Lampa und Bernd Winkler.



Während sie Elemente der mehrfigurigen Gruppe in Flachreliefs nachbildete und Frottagen danach fertigte, adaptierte Winkler sämtliche Figuren mit starkem Stahldraht und ordnete sie so zueinander, wie es einst Sauer konzipiert hatte, als runde Brunnenanlage.

Mit seinem überlebensgroßen weiblichen Torso in coloriertem Holz spürte der Laasower Bildhauer Willi Selmer auf seine individuelle Weise, wie Ernst Sauer, dem Menschen mit seinen unterschiedlichen Befindlichkeiten nach. So auch Siegfried Engelmann mit dem Terrakottaporträt des Vaters.

Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Rathauses bis zum 25. Oktober 2013 zu sehen.

Mit "See-Klänge" am Senftenberger See entspannen

Veranstaltung am 21. Juli 2013 in der Nähe des Senftenberger Stadthafens

Ein Naturklangerlebnis der besonderen Art konnten Interessierte am Vormittag des 21. Juli 2013 am Senftenberger See erleben. Genauer gesagt auf der Wiese ca. 200 Meter vom Stadthafen in Richtung Buchwalde.

Naturklänge von Klangschalen, Gong und weiteren Instrumenten luden zum Entspannen und Erholen, zum Träumen und Auftanken ein. Begonnen wurde mit einer geführten Klangmeditation. Dadurch konnte jeder Teilnehmer Ruhe finden und erfahren, welche positiven Wirkungen Klang und Schwingungen auf den eigenen Körper haben und welche Selbstheilungsprozesse angeregt werden können. Anschließend startete eine gemeinsame Klangreise, wobei jeder selbst aktiv mitwirken konnte.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten Sitz- und Liegemöglichkeiten, wie Decken, Sitzkissen, Gymnastik- oder Yogamatten, dabei. Auch Klanginstrumente jeglicher Art konnten mitgebracht werden. Für die Teilnahme waren keine musikalischen Vorkenntnisse notwendig. Die Teilnahme an der Veranstaltung war zudem kostenfrei.

Bei dieser städtischen Veranstaltung wirkten mit: Volker Seifert, Frank Eckhardt, Andreas Jenrich, Maiko Kniep, Petra Schachtschneider, Ruth Kanis und Brigitte Anke. Die Veranstaltungsleitung übernahm die Klangoase, Volker Seifert.

Seniorenstudenten der Hochschule Lausitz im Senftenberger Rathaus zu Gast

Ausblicke vom Turm und Einblicke in die Stadtpolitik sowie ins Stadtarchiv

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seniorenakademie der Hochschule Lausitz (FH) – jetzt BTU Cottbus-Senftenberg – waren Mitte Juni 2013 im Senftenberger Rathaus zu Gast. Ca. 130 Seniorinnen und Senioren nutzten die Chance, einmal hinter die Kulissen zu Blicken.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Andreas Fredrich erhielten die Teilnehmer vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg, Reiner Rademann – selbst Mitglied der Seniorenakademie, Informationen zur Stadtverordnetenversammlung, über den Ratssaal sowie zum Internetauftritt der Stadt Senftenberg. Er zeigte die Möglichkeiten auf, die Einwohner und Gäste haben, sich zu informieren und Anregungen über das Internet zu geben bzw. sich an der Stadtpolitik zu beteiligen. Die Informationen zum Bürgerhaushalt und dem Online-Portal Maerker Senftenberg wurden mit großem Interesse aufgenommen.

Die Seniorenstudenten erhielten im Ratssaal zudem die Zertifikate für die erfolgreiche Teilnahme am Sommersemester 2013 der Seniorenakademie der Hochschule Lausitz überreicht. Anschließend ging es hoch hinaus. Vom Rathhausturm konnten die Aussicht und der Ausblick über die Stadt genossen werden.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Besuch im Stadtarchiv. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Einblicke und Informationen zum Aufbau des Stadtarchivs. Zu sehen gab es an diesem Tag für die Besucher historische Karten, Pläne, Zeichnungen, alte Schriften und Bilder. Die Mitarbeiterin des Stadtarchivs Ines Jahn informierte über die Nutzungsmöglichkeiten und einige Besucher ergriffen die Gelegenheit zum Gespräch oder zur Terminvereinbarung.

Senftenberger Kinder- und Jugendparlament feierte 15-jähriges Bestehen

Empfang am 9. August 2013 im Senftenberger Rathaus – Geburtstagsparty im Jugendhaus "Pegasus"

Am 9. August 2013 feierte das Senftenberger Kinder- und Jugendparlament (KJP) sein 15-jähriges Bestehen. Dazu fand am Nachmittag im Foyer des Rathauses ein Empfang statt. Teilnehmer waren unter anderem Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Rathenow sowie Senftenberger Stadtverordnete.

Die Vorsitzende des Senftenberger Kinder- und Jugendparlamentes Sarah Herz zeigte in ihrem Grußwort die Geschichte der Senftenberger Jugendvertretung auf. Immerhin ist das Senftenberger Kinder- und Jugendparlament mit seinen 15 Jahren das dienstälteste Parlament dieser Art im Land Brandenburg.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich und Thomas Kropp von der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg gratulierten in ihren Grußworten.

Auch das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Rathenow, mit dem eine Partnerschaft gepflegt wird, übermittelte seine Glückwünsche.

Selbstverständlich durften bei einem solchen Jubiläum die Geburtstagstorte und Luftballons nicht fehlen.

Die musikalische Umrahmung übernahm Janice Greif, selbst Mitglied im Senftenberger KJP. Am Freitagabend feierten die Jugendlichen dann die Geburtstagsparty mit Disco im Kultur- und Freizeitzentrum "Pegasus".

Ab 21:00 Uhr legte der DJ auf.

Das Senftenberger Kinder- und Jugendparlament hat derzeit neun Mitglieder. Mitmachen können Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 27 Jahren. Wer Interesse hat, kann sich bei den Mitgliedern melden: info@kjp.senftenberg.de.



Senftenberger Jugendliche starteten zur Jugendbegegnung nach Veszprem

Bürgermeister Andreas Fredrich verabschiedete die Teilnehmer in die Senftenberger Partnerstadt

Am 28. Juli 2013 brachen sieben Senftenberger Jugendliche mit ihren zwei Betreuern zur jährlichen Jugendbegegnung des Europäischen Städtebündnisses auf. Das Treffen fand in diesem Jahr im ungarischen Veszprem, nahe des Balatons, statt. Bis zum 8. August dieses Jahres erlebten die Teilnehmer dort mit Jugendlichen aus den anderen Senftenberger Partnerstädten abwechslungsreiche Tage.

Die Veranstaltung stand in diesem Jahr unter dem Motto: "For the Future". Dazu gehörten ein Besuch im Rathaus der Stadt Veszprem, Workshops zu verschiedenen Themengebieten wie Tanz, Musik, Kunst und Medien sowie Sprachstunden. Ein Ausflug führte die Jugendlichen nach Tihany.

Außerdem stellten alle Jugendgruppen ihre Stadt in Präsentationen vor.



Dafür hatten die Senftenberger Teilnehmer eine Präsentation mit Bildern vergangener Jugendbegegnungen vorbereitet. Außerdem begrüßten sie die anderen Teilnehmer in ihrer jeweiligen Landessprache, unterhielten mit Gesang und Gitarre und gaben eine Kostprobe regionaler Speisen.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich verabschiedete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 25. Juli 2013.

In dem Gespräch informierte er sich über die Vorhaben und Vorstellungen der Jugendlichen und das Programm der Reise. Er wünschte den Teilnehmern viel Spaß und eine schöne Zeit. "Ich wünsche mir, dass sie unsere Stadt würdig vertreten werden und viele Kontakte knüpfen können", so das Senftenberger Stadtoberhaupt.

Als Gastgeschenk nahmen die Jugendlichen ein gerahmtes Foto des neuen Senftenberger Stadthafens mit.

Jeder Teilnehmer der Senftenberger Delegation trug zudem ein rotes T-Shirt mit Stadtlogo und seinem Namen.

Außerdem hatten die Jugendlichen ein Zitat in ungarischer Sprache aufgedruckt: Sok kicsi sokra megy – Aus vielen kleinen Dingen wird einmal etwas Großes.

Im Rahmen des Europäischen Städtebündnisses, dem Senftenberg seit 1996 zusammen mit Püttlingen, Senftenberg/Niederösterreich, Nowa Sol, Zamberk, Veszprem, St.-Michel-sur-Orge und Fresagrandinaria angehört, finden regelmäßig Jugendbegegnungen statt. Ausrichter ist jeweils eine andere Partnerstadt. Im vergangenen Jahr war Senftenberg Gastgeber für die Jugendbegegnung des Europäischen Städtebündnisses.

Bürgermeister Andreas Fredrich unterzeichnet Patenschaftsvertrag mit Senftenberger Oberschule

Bernhard-Kellermann-Oberschule strebt Titel "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage" an

Die Bernhard-Kellermann-Oberschule Senftenberg möchte den Titel "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" erringen. Dazu hat sie Anfang August einen weiteren Schritt getan. Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich unterzeichnete den Patenschaftsvertrag. „Wenn ihr Unterstützung braucht, gebt ihr Bescheid. Gern bin ich auch bereit, an Veranstaltungen und Projekten teilzunehmen“, sagte das Stadtoberhaupt den Schülervetretern zu.

In dem Vertrag sichert der Pate zu, die Schule bei Projekten zu unterstützen. Gleichzeitig verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, den Paten über Aktivitäten und Entwicklungen zu informieren. Zudem sollen gemeinsame Aktionen und Projekte geplant werden. Die im vorigen Schuljahr gegründete Initiativegruppe entwickelt nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen in der Bernhard-Kellermann-Oberschule, um so Diskriminierung und insbesondere Rassismus entgegen zu wirken.

Der Patenschaftsvertrag ist für die Erlangung des Titels ebenso notwendig, wie eine Unterschriftensammlung. Dabei sollen mindestens 80 Prozent aller Schulmitglieder unterzeichnen und bekunden, sich gegen diskriminierende Handlungen und Äußerungen einzusetzen. Weiterhin muss mindestens ein Projekt pro Jahr durchgeführt werden. Dazu haben die Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr die Zivilcourage der Senftenbergerinnen und Senftenberger mit einer nachgestellten Szene auf dem Markt getestet und darüber einen Film gedreht.

In diesem Schuljahr ist ein gemeinsames Projekt mit der Partnerschule, dem Gymnasium Nr. 6 in Zielona Gora, vorgesehen. Damit soll die deutsch-polnische Geschichte während des Zweiten Weltkriegs durch die Schülerinnen und Schüler aufgearbeitet werden.



Die Schülerinnen und Schüler, Schulleiterin Ilona Just, Schulsozialarbeiterin Veronika Pohl und Pate Bürgermeister Andreas Fredrich hoffen nun, dass die Bernhard-Kellermann-Oberschule den Titel "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" in den kommenden Wochen verliehen bekommt.

Neue Terrasse für Mädchen und Jungen der Kita "Bienenschwarm"

Heimische Unternehmen unterstützten das Projekt in der Senftenberger Kita mit Spenden

Ab sofort können die Steppkes der Kita "Bienenschwarm" im Senftenberger Ortsteil Hosena Frühstück und Mittag sowie weitere Aktivitäten auf der neuen Terrasse genießen. Diese ist ausgesprochen praktisch direkt vom Speiseraum aus erreichbar und somit sind kurze Wege garantiert.

Die Idee für die Terrasse hatten die Erzieherinnen der Kita. Insgesamt wurden 6.000 Euro in das Projekt investiert. Finanziert wurde die Terrasse durch die Unterstützung von Sponsoren. So übernahm die Züblin Stahlbau GmbH die Terrassenunterkonstruktion im Wert von ca. 3.100 Euro.

Hosenaer Gewerbetreibende – Auto Berger, Quarzwerke Hohenbocka GmbH, Mahrholz GmbH, Dr. Susanne Blei, Herr und Frau Dr. Messerschmidt und Jannasch Wärmepumpen – spendeten im vergangenen Jahr insgesamt 500 Euro für das Projekt. Hinzu kommen ein Eigenanteil der Kita von 1.100 Euro und Mittel der Stadt Senftenberg in Höhe von 2.000 Euro.



Bild: Ullrich Pfabe, Elke Petzer

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich hat am 18. Juni dieses Jahres zusammen mit den Sponsoren und Kindern der Kita "Bienenschwarm" die Terrasse eingeweiht. Die Mädchen und Jungen der ABC-Gruppe bedankten sich mit einem kurzen Programm bei den Sponsoren.

Das Stadtoberhaupt dankte allen Unterstützern: „Die Terrasse für die Kinder ist wirklich toll geworden.

Vielen Dank für die Unterstützung der heimischen Unternehmen und an das Kita-Team für die Idee und das Engagement.“

Agenda-Diplom-Kinder zu verschiedenen Themen im Rathaus unterwegs

Ordnungsamt, Archiv und Besuch beim Bürgermeister

Zehn Mädchen und Jungen begaben sich am 26. Juni 2013 auf Entdeckungstour mit dem Ordnungsamt der Stadt Senftenberg. Unter dem Motto „Ordnung ist langweilig? – Von wegen!“ machten sie sich auf die Spur nach Ordnungswidrigkeiten.

Die Kinder prüften mit dem Außendienst unter anderem, ob der Gassi geführte Hund mit dem notwendigen Chip versehen ist und verfolgten das Verwarnen eines falsch geparkten PKWs. Eine weitere Station war das Fundbüro. Hier staunten die Kinder, wie viele und welche Gegenstände verloren gehen.

Teil der zweistündigen Tour war auch der Besuch im Einwohnermeldeamt. Dort konnten die Mädchen und Jungen verfolgen, wie ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt wird und einmal selbst ihre Fingerabdrücke am Computer bestaunen.



Am 24. Juli 2013 machten sich zehn Mädchen und Jungen im Rahmen des Senftenberger Agenda-Diploms auf zu einer Schatzsuche ins Stadtarchiv Senftenberg. Zunächst ging es dazu mit der zuständigen Mitarbeiterin Ines Jahn ins Archiv im Keller des Rathauses.

Dort durften die Kinder auf eine spannende Entdeckungsreise in das Jahr 1757 gehen. Die Suche nach alten Schlössern, Mühlen, vielen Teichen, Sümpfen oder sogar Schäfern, eingezeichnet auf jener alten Karte, begeisterte die jungen Forscher. Die vielen historischen Ansichten brachten doch einige der Mädchen und Jungen zum Staunen.

Im klimatisierten Rathausarchiv die Rollanlage dann auch einmal selbst in Bewegung setzen zu dürfen, verhalf zur Erwärmung und sorgte zudem für jede Menge Spaß. Der Einblick in alte Akten und Bücher durfte dabei natürlich nicht fehlen.

Im kleinen Ratssaal war es dann die Aufgabe der Mädchen und Jungen auf einem Stadtplan historische Ansichten und Gebäude einzuordnen. Mit Fleiß und gutem Wissen füllten sich die Stadtpläne aller mit bunten Illustrationen.

Auch das Alphabet in Sütterlin-Schrift konnten die Mädchen und Jungen schreiben und anschließend eine kleine Geschichte in Sütterlin lesen. Am 31. Juli 2013 bot sich dann für weitere zehn Kinder noch einmal die Möglichkeit, die Veranstaltung zu erleben.

Eine Woche zuvor nutzten zehn Agenda-Diplom-Kinder die Chance, das Rathaus vom Keller bis zum Turm zu erkunden. Einer der Höhepunkte war der Besuch bei Bürgermeister Andreas Fredrich. Da wurden in einer Fragerunde die Aufgaben eines Bürgermeisters ebenso geklärt wie die Frage nach dem Lieblingstier. „Ich finde diese Fragerunden mit Kindern immer besonders spannend, man erfährt so eine ganz andere Sicht der Dinge“, erklärt das Stadtoberhaupt.

Außerdem konnten die Kinder am Tisch im großen Ratssaal einmal genauso diskutieren und abstimmen wie sonst die Stadtverordneten. Reiner Rademann, der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, erläuterte den Kindern die Abläufe und half bei der Durchführung der „Sitzung“. Zum Abschluss konnten die „Nachwuchs-Politiker“ nach dem Aufstieg den Blick vom Turm über die Dächer Senftenbergs genießen.

Badespaß und Wissenswertes beim Agenda-Diplom im Erlebnisbad Senftenberg

Acht Kinder klären die Frage „Was macht ein Schwimmmeister?“

Acht Mädchen und Jungen gingen in der ersten Juliwoche im Senftenberger Erlebnisbad der Frage auf den Grund „Was macht ein Schwimmmeister?“ Nach einer kurzen Kennenlernrunde hieß es auch sofort Umziehen und ab ins Bad.

Die Kinder erlebten einen Rundgang durch die technischen Anlagen, durften einmal selbst mit dem Beckenbodensauger den Boden des Schwimmbeckens reinigen und die Beckenwasserparameter Chlor- und pH-Wert sowie die Temperatur messen.

Neben diesen technischen Aufgaben gehört natürlich auch das Retten von Personen zur Aufgabe des Schwimmmeisters. So bekamen die Mädchen und Jungen Tipps zur Selbstrettung, konnten das Retten und den Zielwurf mit dem Rettungsring üben und einige Übungen an Land zur ersten Hilfe durchführen.

Mit Arbeitsblättern und weiteren Übungen wurde das Gelernte wiederholt. Selbstverständlich durfte an einem Vormittag im Erlebnisbad auch das Baden nicht fehlen. Und so endete die Agenda-Diplom-Veranstaltung mit einem Sprung ins kühle Nass.

Fröhliche Ferienspiele im Erlebnisbad Senftenberg

Viel Spaß und Wissenswertes in den Sommerferien für Wasserratten

In den zu Ende gegangenen Sommerferien verlebten wieder 60 Mädchen und Jungen sportliche Ferienspiele im Erlebnisbad Senftenberg. In vier Durchgängen von jeweils einer Woche Dauer gab es Badespaß pur. Die Kinder im Alter zwischen sieben bis zwölf Jahren waren jeweils zwischen 08:00 und 16:00 Uhr im Erlebnisbad zu Gast.

Dreimal täglich ging es dabei für die Mädchen und Jungen ins Wasser, wobei nicht nur Planschen und Rutschen angesagt war. Auch Lernen und Prüfungen gehörten zum Programm. So wurden während der Ferienspiele Schwimmstufen abgelegt. Unter anderem in Gold, wofür sonst während des öffentlichen Badens aufgrund des Umfangs der Prüfungen keine Zeit bleibt.



Der Spaß sollte in den Ferien natürlich nicht zu kurz kommen. Viele Spiele im und am Wasser, Volleyball und Tischtennis im Außenbereich, Ballspiele, Staffelspiele, Malen oder Basteln standen auf der Tagesordnung. Aber auch Wissenswertes rund ums Wasser, wie Baderegeln, Selbstrettungsregeln, Hilfe bei Bade- und Bootsunfällen, wurde den Kindern vermittelt. Frühstück und Mittag gehörten selbstverständlich dazu, denn Toben und Lernen machen hungrig.

Die Höhepunkte der Woche waren jeweils die Abschlussfeste, die wahlweise als Hawaiiparty, Sportfest oder Pyjamaparty mit Spielen und Wettkämpfen gefeiert wurden.

Vier Ferienbetreuerinnen übernahmen die Durchführung und Organisation der Ferienspiele, unterstützt vom Personal des Erlebnisbades.

Zum Abschluss der Ferienwoche erhielt jedes Kind eine Erinnerungsurkunde mit Bildern sowie ein kleines Präsent, passend zum Erlebnisbad einen Wasserball oder eine Wurfscheibe. Die nächsten Ferienspiele finden in den Herbstferien vom 7. bis 11. Oktober 2013 statt. Einige Plätze sind noch frei. Anmeldungen sind direkt an der Kasse des Erlebnisbades oder per Telefon unter 03573 2092 möglich.

Spende für Flutopfer statt Abendessen mit dem Bürgermeister

Gewinnerin des Senftenberger Online-Adventskalenders spendet Gewinn

Nicole Cornelsen aus dem Senftenberger Ortsteil Niemtsch hat beim Online-Adventskalender der Stadt Senftenberg Ende vergangenen Jahres den Hauptpreis gewonnen: ein Abendessen mit Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich. Statt des Abendessens gab es Mitte Juli dieses Jahres aber ein Treffen im Rathaus mit Blick vom Rathausurm.



Bei Berichten über die Flut Mitte dieses Jahres kam der Gewinnerin die Idee, auf den Gewinn zu verzichten und das Geld an die Opfer der Flut zu spenden. Die Stadt Senftenberg hat daher 100 Euro an das Deutsche Kinderhilfswerk gespendet. Dies entspricht dem Wunsch von Nicole Cornelsen, da ihr Kinder besonders am Herzen liegen.

Die Freude ist bei allen Beteiligten groß. "Ich freue mich sehr, dass die Stadt meinem Wunsch einer Spende schnell und unkompliziert entsprochen hat", sagt Nicole Cornelsen. Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich ergänzt: "Ich finde die Idee einer Spende sehr schön und freue mich, dass das Geld einem guten Zweck zukommt."

➤ Die Stadtverwaltung stellt sich vor!

Dieses Mal: Das Ordnungsamt

Als örtliche Ordnungsbehörde ist die Stadt Senftenberg verantwortlich für die Ausführung des Ordnungsbehördengesetzes, aber auch für die Durchführung von Sonderordnungsrecht. Das Sonderordnungsrecht ergibt sich aus verschiedenen Gesetzen und Rechtsverordnungen, z. B. dem Landesimmissionsschutzgesetz, Gaststättengesetz, der Straßenverkehrsordnung und vielen anderen. Die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde werden zum größten Teil durch das Ordnungsamt wahrgenommen.



Das Ordnungsamt, **geleitet durch Andre Nickel**, beschäftigt 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Davon sind 16 im Innen- und sechs im Außendienst tätig. Hinzu kommen seit dem Jahr 2007 die 18 hauptamtlichen Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Senftenberg. Die Feuerwehr wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Senftenberg ausführlich vorgestellt.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben einer örtlichen Ordnungsbehörde ist das Ordnungsamt in die beiden Sachgebiete **Ordnung/ruhender Verkehr** sowie **Melde- und Personenstandswesen** gegliedert.

Zum unmittelbaren Aufgabenkreis des Amtsleiters gehören das **Sekretariat** und die Tätigkeitsfelder **Gewerbe** sowie **Prävention und Bevölkerungsschutz**. Neben der Sekretärin sind hier zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt. Zu deren Aufgaben gehören unter anderem:

- das Führen des Gewerberegisters der Stadt Senftenberg,
- die Überwachung der Einhaltung gewerberechtlicher Vorschriften,
- die Erteilung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen,
- die Bearbeitung immissionsschutzrechtlicher Beschwerden (z. B. Lärmbeschwerden).

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes werden darüber hinaus gefahrenabwehrende Maßnahmen bei Großschadensereignissen (z. B. Hochwasser an der Schwarzen Elster) erarbeitet und vorbereitet. Außerdem erfolgt hier die Bearbeitung verwaltungsrechtlicher Sachverhalte im Zusammenhang mit der Feuerwehr.

Das **Sachgebiet Ordnung/ruhender Verkehr** umfasst neben der **Sachgebietsleiterin, Ramona Donath**, elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter jeweils eine Außendienstmitarbeiterin und einen Außendienstmitarbeiter sowie vier Politessen.

Während die **Politessen** ausschließlich straßenverkehrsrechtliche Verstöße aufnehmen, werden durch die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter des **Außendienstes** alle übrigen ordnungsrechtlichen Sachverhalte bearbeitet. Sie kontrollieren beispielsweise die Einhaltung der Hundehalterpflichten, überwachen die Einhaltung von Auflagen bei erteilten Erlaubnissen (z. B. Sondernutzungen) und leiten Maßnahmen zur Beseitigung illegaler Abfallentsorgungen ein. Dabei stehen sie dem Bürger vor Ort stets als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Die Außendienstmitarbeiter stehen in engem Kontakt mit der Revierpolizei und führen mit dieser auch gemeinsame Streifengänge durch.

Im **Innendienst** des Sachgebietes werden unter anderem folgende Aufgaben erfüllt:

- die Erteilung straßenrechtlicher Erlaubnisse (Sondernutzungen), z. B. für die Außengastronomie, Warenauslagen, Plakatierungen sowie das Einleiten von Maßnahmen zur Beräumung nicht zugelassener Fahrzeuge/Autowracks,
- die Überwachung der Einhaltung der Anliegerpflichten (z. B. Straßenreinigung und Winterdienst),
- die Bearbeitung von Sachverhalten in Bezug auf das Halten und Führen von Hunden,
- die Bearbeitung von Fundangelegenheiten sowie
- die Bearbeitung von Obdachlosenangelegenheiten.

Durch das Sachgebiet werden auch Sterbefälle bearbeitet, bei denen es keine Angehörigen gibt oder diese nicht willens oder in der Lage sind, die Beerdigung des Verstorbenen zu veranlassen. In diesen Fällen wird durch das Ordnungsamt für eine würdevolle Beisetzung des Verstorbenen nach den rechtlichen Vorschriften und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gesorgt.

Seit Anfang des Jahres 2013 ist das Ordnungsamt für die Friedhofsverwaltung zuständig. Die Verwaltung der kommunalen Friedhöfe in Brieske-Dorf, Niemtsch, Peickwitz, Hosena und des Senftenberger Waldfriedhofs obliegt seitdem einer Mitarbeiterin des Sachgebietes "Ordnung/ruhender Verkehr".

Das **Sachgebiet Melde- und Personenstandswesen** vereint die Bereiche Melde- und Passwesen sowie Personenstandswesen, umgangssprachlich eher als Einwohnermeldeamt und Standesamt bekannt.

Im **Personenstandswesen** sind zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt. Neben der wohl klassischsten Aufgabe eines Standesbeamten, dem Durchführen von Eheschließungen, haben diese weitere Aufgaben, wie:

- die Beurkundung aller den Personenstand ändernden Vorgänge (Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefälle),
- die Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen,
- die Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen sowie
- das Fertigen von Beglaubigungen.

Zu den Eheschließungen sei ergänzt, dass man sich das Jawort in Senftenberg nicht nur im modernen Trauzimmer des Rathauses geben kann, sondern auch im Schlosssaal der Festungsanlage oder in den Sommermonaten an Bord des Fahrgastschiffes "Santa Barbara" auf dem Senftenberger See.

Der Bereich **Meldewesen** befindet sich in dem Verwaltungsgebäude Rathausstraße 8, welches wohl jeder Senftenberger schon einmal betreten hat. Neben der Sachgebietsleiterin, Anja Hagendorf-Mai, welche gleichzeitig auch als Standesbeamtin fungiert, arbeiten hier vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- die Vornahme von An-, Um- und Abmeldungen,
- die Bearbeitung von Anträgen auf neue Personaldokumente,
- die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung des Begrüßungsgeldes für Studierende sowie
- die Annahme von Fahrerlaubnis-Anträgen.

Darüber hinaus nehmen die Beschäftigten im Zuge von Wahlen und Volksentscheiden Teilaufgaben der Wahlbehörde wahr.

Das Einwohnerwesen hat zusätzlich zu den Sprechzeiten des Rathauses auch am Montagnachmittag und am Freitagvormittag für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Weitergehende Informationen, zum Beispiel zu den Aufgaben und Ansprechpartnern, können über die Internetseite der Stadt www.senftenberg.de abgerufen werden.

Direkter Kontakt mit dem Ordnungsamt lässt sich auch unter ordnungsamt@senftenberg.de oder telefonisch unter 03573 701-210 aufnehmen.

➤ Damals war's!

1983

September

- die SMH Kreisleitstelle (schnelle medizinische Hilfe) in der Krankenhausstraße 11 für die ambulante Notfallversorgung geht in Betrieb – DRK-Sendeturm in der Nähe der Leitstelle errichtet
- das Pionierhaus "Bruno Kühn" bietet Arbeitsgemeinschaften für junge Talente. (z. B. Junge Forscher, Junge Historiker, Rettungsschwimmer und vieles mehr)
- Senftenberger GST-Seesportler feiern 30-jähriges Bestehen der Sektion See-Sport
- umfangreiche Rekonstruktionsmaßnahmen in der Senftenberger Ernst-Thälmann-Straße

Oktober

- Plastik-Ausstellung des Bildhauers Ernst Sauer im Kulturhaus "Tatkraft" (Großräschen)

- Fleischermeister Günter Snowadsky eröffnet am 18. Oktober 1983 sein neues Geschäft in der Ernst-Thälmann-Straße
- Arbeitsgruppe "Ortschronik Senftenberg" für Erarbeitung der revolutionären Heimatgeschichte der Werktätigen von 1945 bis 1985 vom Rat des Kreises berufen

November

- Sonderausstellung mit Gobelins von Christa und Günter Hoffmann im Kreismuseum Senftenberg
- Spielmannzug der Fritz-Weineck-Oberschule in der Johannes-R.-Becher-Straße feiert 5-jähriges Bestehen – Gründung 1978

1993

September

- neue Zeitanzeige an der Kreuzung Briesker-/Rostocker Straße installiert
- Besuch aus Indien – Bischof William Moses trug sich in das Senftenberger Gästebuch ein
- am 11. September veranstaltete die Musikschule Senftenberg das erste Musikschulfest
- Vorführungen der modernen Technik zum Tag der offenen Tür der Feuerwehr
- der "Erste Hilfe-Tag" fand erstmalig in Senftenberg statt
- Sonderausstellung "Historische Landkarten" im Kreismuseum Senftenberg eröffnet
- die Gaststätte "Stadt Senftenberg" präsentiert sich wieder im neuen Outfit

Oktober

- das Jugendfreizeitzentrum wird abgerissen (am Senftenberger See)
- in Buchwalde beginnen die Erschließungsarbeiten für 89 Häuser
- 3. Senftenberger Messemarkt in der Niederlausitzhalle
- neue Parkplätze geschaffen – Parkplatz in der Puschkinstraße vollständig befestigt
- alte Lehtag's Mühle am Steindamm in Höhe der Elsterbrücke neu aufgestellt
- Studentenkiller der Fachhochschule in Senftenberg geschlossen – Nachfolgenutzer gesucht

November

- Zwischen Kreisstadt und dem französischen Städtchen St.-Pierre-des-Corps wurde der Partnerschaftsvertrag erneuert. Saint-Pierre-des Corps ist Senftenbergs älteste Partnerstadt. Schon seit 1961 besteht ein Freundschaftsvertrag zwischen diesen Städten.
- mobile Modellbahn-Ausstellung in der Niederlausitzhalle Senftenberg

- einstiges Pionierhaus und spätere Haus der Freizeit unter neuen Namen "Pegasus" wieder eröffnet
- feierliche Einweihung der neu gestalteten Schloßstraße durch Bürgermeister Klaus-Jürgen Graßhoff
- Rekonstruktion der Ernst-Thälmann-Straße (Umwelttrasse) – jetzige Fahrradstraße
- nach dreiwöchiger Rekonstruktion wurde die Kaufhalle in der Senftenberger Bertold-Brecht-Straße neu als "Spar-Markt" eröffnet.

2003

September

- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) übergibt "Blaues Wunder" Schaufelradbagger SRs 1500 – Kommunen Senftenberg, Großräschen und Schipkau
- Spatenstich für die Senftenberger Ortsumfahrung
- Briesker Marga-Marktfrau wegen fehlender Baugenehmigung wieder demontiert
- die 4. Grundschule in der Senftenberger Steigerstraße feiert ihr 25-jähriges Bestehen
- Schließung der Kita "Waldhäuschen" wegen Brandgefahr (marode Elektrokabel) – vorübergehender Umzug der Steppkes in die Fröbel-Kita in der Radojewskistraße
- Richtfest für das neue Senioren-Pflegeheim auf dem Gelände der einstigen Vitaminquelle
- Schuljubiläum – 3. Grundschule in Senftenberg in der Bertold-Brecht-Straße feiert 30-jähriges Bestehen
- erster Überleiter in der Lausitzer Seenkette von Koschen nach Skado fertig gestellt
- zum Tag des offenen Denkmals – Bibelausstellung in der evangelischen Peter-Paul-Kirche (gesucht wird die älteste Bibel von Senftenberg und Umgebung) Urkundlich: Joachim Schroetel besitzt die älteste Bibel
- die Bergwerkstraße wird über und unter der Oberfläche saniert
- neue Ampel – Verkehr an der Senftenberger Kreuzung Grünstraße/B 96 wird künftig geregelt
- Senftenberger Luftretter stellten Hubschrauber der neuesten Generation mit dem Namen "Christoph Brandenburg" in Dienst

Oktober

- Stadtwerke Senftenberg haben die vorhandene Erdgas-optimierungsleitung in der Nähe der Gasübernahmestation Peickwitz erweitert
- Künstler in der Brikettfabrik Marga
- Vor drei Jahrzehnten wurde das neue Teilstück der F 169 zwischen Reppist und Senftenberg für den Verkehr freigegeben. Heute wird an ähnlicher Stelle wieder gebaut, zwischen der Tagebaukante und dem ausgedehnten Eisenbahnnetz entsteht die Umleitung für die neue B 169

- der markante Plattenbau-Riegel in Richtung Brieske (Stadtmauer) wird abgerissen
- Abriss der 3. Gesamtschule in der Reyersbachstraße
- das neue Rezeptionsgebäude des Familienparks Senftenberger See wurde in Großkoschen eingeweiht
- keine Winterruhe im Großkoschener Familienpark – Campingbereich wird neu gestaltet

November

- Schließung der Abfall-Aannahmestelle in der Kreisstadt (Grenzstraße)
- vor mehr als 20 Jahren entstanden "Spiele am Wasser" von Ernst Sauer – auf dem Neumarkt seit 2003 zu sehen
- Märchenhafte Ausstellung im Rathaus – Viertklässler der Senftenberger Grundschule am See zeigen ihr Kunst-Können
- Bauherrenpreis für die Sanierung der ehemaligen Bergarbeitersiedlung Marga in Brieske – die TLG Immobilien GmbH ist für die denkmalgerechte Sanierung ausgezeichnet worden
- die Mitglieder des Fördervereins am Museum Senftenberg feierten ihren 5. Geburtstag
- Einweihungsfeier im Haus am Kirchplatz Nr. 18 – das neue Domizil des Vereins "Unsere Welt, eine Welt"
- im Haus der Volkssolidarität in der Senftenberger Wehrstraße hat das VS-Sozialkaufhaus "Möbel-Trödel-Antik" eröffnet
- Richtfest des neuen Kindergartens in Hosena

Informationen der Ortsvorsteherin und der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Brieske und Brieske-Dorf,

unser Ort hat im Juni viele schöne Veranstaltungen geboten. Am 15. Juni 2013 ab 14:00 Uhr fand in Brieske das 1. Lyrikfest im Hotel Marga statt. Wolfgang Wache und Jana Arlt haben bekannte Künstler und Literaten nach Marga eingeladen.

Um 15:00 Uhr hat der FSV in die Elsterkampfbahn eingeladen. Der Verein zählt 15 Mannschaften, wobei der FSV auf den Nachwuchs besonders stolz ist. Bei diesem Fest, bei der auch der Fußball die 1. Rolle spielte, waren natürlich auch für die Kleinsten Spaß und Spiel an der Tagesordnung. Wer Interesse hatte, konnte sich den Baufortschritt im Mehrzweckgebäude mit den Architekten von zinnoberr architektur aus Senftenberg anschauen.

Im Oktober soll die Einweihung des Gebäudes stattfinden. Das Büro der Ortsvorsteherin wird dann im Mehrzweckgebäude auf dem Sportplatz zu finden sein.

Auch der Jugendklub wird sich in diesen Räumlichkeiten etablieren.

Zur Seniorenwoche hat unsere Ortsgruppe der Senioren ein Sommerfest im Cafe Roxy bei ebenfalls schönstem Wetter veranstaltet. Für Unterhaltung sorgte "Pure Covered" mit Filmmusik, leichtem Jazz und bekannten Melodien. Ausgezeichnet für hervorragende Arbeit im Ortsteil wurden Erika Slawny, Gisela Pfeiffer, Ursula Haiasch, Johanna Stähs, Bärbel Martin. Ich möchte mich bei Ihnen nochmals recht herzlich bedanken. Roxana Trasper vom Cafe Roxy hat sich auch in diesem Jahr ganz liebevoll um das Wohl der Senioren bemüht. Auch ihr ein Dankeschön für die Dekoration und Durchführung der Veranstaltung.

Am 22. Juni 2013 fand das Fest 565 Jahre Brieske-Dorf statt, in welches sich der Dorfklub wunderbar eingebracht hat.

Am 20. Juli 2013 feierte die Kleingartensparte "Franz Mehring" ihr 50-jähriges Jubiläum. Es wurde eine Fotoausstellung gezeigt. Die Veranstaltung der Gartenfreunde war organisatorisch sehr gut vorbereitet. Gern schlossen sich Bürgermeister Andreas Fredrich, die Kandidatin für den Bundestag, Kerstin Weide, der Vertreter des Gartenverbandes Reiner Moschinsky und meine Wenigkeit der Führung des Vorsitzenden der Kleingartensparte Horst Standfuß an. Wir wünschen den Gartenfreunden alles Gute für die nächsten Jahre und freuen uns schon auf die 60 Jahrfeier.

Das Feuerwehrdepot steht vor dem Baubeginn. Seit dem 17. Juni 2013 werden die Massen des Damms für diese Baumaßnahme abgefahren. Die Fertigstellung soll im Mai 2014 erfolgen. Ich freue mich mit meinen Feuerwehrleuten auf diesen Tag, den wir dann feierlich begehen werden.

Am 22. Mai 2013 wurde die Kinderarztpraxis von Frau Dr. Martina Gurk in der Briesker Straße 89 eröffnet. Alles Gute auch ihr für die Zukunft.

Unsere Georg Heinsius von Mayenburg-Grundschule hat auch in diesem Jahr mit 15 Schülern eine Einschulung in der Kaiserkrone gefeiert. Traditionell haben Schüler der 3. Klasse wieder ein tolles Programm für die Schulanfänger vorgetragen.

Ein Dankeschön der Integrationswerkstätten Niederlausitz g GmbH und der Stadt Senftenberg für die Restaurierung unserer Marktfrau. Sie wurde am 22. August 2013 um 13:00 Uhr auf dem Marktplatz aufgestellt.

Im Ortsbeirat wurde die Idee geboren, an einem Tag in der Woche wieder für die Briesker Bürgerinnen und Bürger einen kleinen Markt zu organisieren.

Vielleicht gelingt es uns langfristig etwas Althergebrachtes zu beleben.

Ihre Ortsvorsteherin
Christina Nicklisch

Sedlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir können in Sedlitz auf eine jahrelange, stets einsatzbereite und gut funktionierende Freiwillige Feuerwehr zurückblicken. Für das engagierte Wirken in den vergangenen 10 Jahren möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kameraden Frank Ciesielski und Michael Brendel sehr bedanken.

Der Stadtbrandmeister hatte am 21. Juni 2013 alle Kameraden eingeladen, weil sich die Notwendigkeit ergab, den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter neu zu benennen. Der neue Ortswehrführer ist Michael Paulisch, seine Stellvertreter sind Rene Zernick und Stephan Hauptvogel.

Frank Ciesielki bleibt unserer Wehr weiterhin treu.

Am 10. August 2013 hat er den 3. Sedlitzer Nachtpokal "Löschangriff-Nass" erneut wunderbar organisiert und dafür zu Recht Anerkennung von den elf beteiligten Männer- und drei Frauen-Mannschaften erhalten. Wiederum haben alle Beteiligten zur mitternächtlichen Stunde einen Pokal und die Sieger (1. bis 3. Platz) wertvolle Geschenke erhalten.

Zum 30. Parkfest gelang es den Organisatoren vom Sedlitzer Dorfkлуб namhafte Künstler in den Lindengarten zu holen. Abgerundet wurden die drei Tage vom 12. bis 14. Juli 2013 durch das Auftreten gut aufgestellter Bands, durch Spaßwettbewerbe und dem Auftreten ehemaliger Dorfkclubmitglieder mit einem musikalischen und kostümmäßigen Rückblick in vergangene Jahrzehnte.

Und wieder gibt es gute Nachrichten vom Jugendklub.

Wie bereits in der vorigen Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Senftenberg berichtet, war das Benefizkonzert "Mosh gegen Krebs" ein großartiger Erfolg. In einem nennenswerten Beitrag würdigte die Lausitzer Rundschau am 30. Juli 2013 dieses Engagement und zeigt mit einem großformatigen Foto, wie Dr. Elisabeth Holfeld, Oberärztin der Kinderkrebsstation des Klinikums Cottbus, dankbar die Spende der "harten Jungs" Martin Schmidt und Christian Schroschk entgegen nimmt. "Mit dieser Sanftheit überraschen die Männer in ihren schwarzen T-Shirts mit Namen verschiedener Bands so manchen. Ihre Musik, Metal und Hardcore, ist nichts für zarte Gemüter und Freunde des melodischen Wohlklangs", schrieb treffend Heidrun Seidel.

Die Ergebnisse der Werkstattwoche der Studenten der Technischen Universität Kaiserslautern in Sedlitz liegen vor. Diese werden im Rathaus der Stadt Senftenberg der Öffentlichkeit vorgestellt. Die mehrwöchige Ausstellung wird voraussichtlich am 16. Oktober 2013 um 16:00 Uhr durch den Senftenberger Bürgermeister und Professor Dr. Schmidt von der Technischen Universität Kaiserslautern eröffnet.

Nach fast 2-jähriger Verzögerung werden nun die steilen Böschungen an den Widerlagern der neuen "Cottbuser Brücke" für die Bepflanzung vorbereitet, die im Herbst erfolgen soll.

Die Bauarbeiten des 2. Bauabschnitts Hauptstraße konnten im August 2013 termingerecht bis auf geringe Restmaßnahmen abgeschlossen werden – nun folgt die Begrünung. Mit der Gesamtfertigstellung ist im September dieses Jahres zu rechnen.

Dringende Reparaturen an der Straßendecke in der Senftenberger Straße und am Radweg von Sedlitz nach Senftenberg werden in den nächsten Wochen erfolgen.

Als eine lobenswerte Initiative war die Teilnahme des "Team Sedlitzer Lagune" am Drachenbootrennen auf dem Senftenberger See anlässlich des ersten Hafenfestes unter "Steuermann" Frank Nasdal. Zum erreichten 7. Platz, nur 17 Sekunden hinter dem Gewinnerboot "Team Vital", noch vor dem zweiten "Ortsteilboot", dem Team "Großkoschener Radaudampfer", möchte ich ausdrücklich gratulieren.

Zu einem wichtigen, prägenden Element im Lausitzer Seenland, das "Sedlitzer Lagunendorf", gibt es noch Unsicherheiten in der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg. Die vom Bürgermeister angekündigte weltweite Ausschreibung ist erfolgt und im IV. Quartal ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen. Ich bin davon überzeugt, dass sich ausreichend Bieter einbringen werden – dieses "Filetstück" wird man sich nicht entgehen lassen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern einen "goldenen Herbst". Wenn ich die Feder für das nächste Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Senftenberg ergreife, steht der Sedlitzer Weihnachtsmarkt 2013 am 1. Dezember dieses Jahres bereits vor der Tür.

Ihr Ortsvorsteher
Wolfgang Kaiser

Informationen von Institutionen und Vereinen

GEWALT – Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer bietet in Senftenberg in den Monaten September und Oktober 2013 Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen an folgenden Diensten:

10. September 2013, 17. September 2013,
24. September 2013, 1. Oktober 2013, 8. Oktober 2013,
15. Oktober 2013, 22. Oktober 2013, 29. Oktober 2013

von 09:00 – 12:00 Uhr

in der

Erziehungsberatung des Fröbel e. V.
Stralsunder Straße 12
01968 Senftenberg

an.

Ansprechpartnerin: Frau Krengel (Diplom-Sozialpädagogin)

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung,
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote,
- die Möglichkeit, offen zu reden.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter der Telefonnummer 03574 2693 Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Nummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer unter der Telefonnummer 03574 7650 oder der Notrufnummer 110.

IMPRESSUM

Das "Amtsblatt für die Stadt Senftenberg" erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter www.senftenberg.de → Rathaus → Bürgerservice → Amtsblatt eingesehen werden.

Das nächste "Amtsblatt für die Stadt Senftenberg" erscheint voraussichtlich am 21. Dezember 2013. Redaktionsschluss ist der 22. November 2013.

Herausgeber:

Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg

Andreas Fredrich

Markt 1 • 01968 Senftenberg

Satz und Druck:

DRUCK+SATZ Offsetdruck

Telefon: 035753 177 03

E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:

BLOMA WERBUNG

MAKRO-MEDIEN-DIENST Cottbus GmbH

Burger Chaussee 1 • 03096 Guhrow

Telefon: 035603 759 900

Telefax: 035603 759 901

Internet: www.bloma.de

Bei Reklamationen oder Hinweisen, die die Verteilung des Amtsblattes für die Stadt Senftenberg betreffen, bitten wir Sie sich direkt mit dem Beschwerdemanagement der Firma Bloma unter 035603 759900 oder der Firma Druck+Satz unter 035753 17703 in Verbindung zu setzen. Vielen Dank.

Bus und Bahn wirklich alles ok?

Wirtschaftsregion Westlausitz



Gemeinsam mit regionalen Partnern analysiert die Hochschule Lausitz im Auftrag des regionalen Wachstumskeims Westlausitz - bestehend aus den Städten Finsterwalde, Großräschen, Lauchhammer, Schwarzeiche und Senftenberg - Verkehrsströme von Pendlern und Anbindungen des ÖPNV aus den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz.

Ziel: Günstig und schnell zur Arbeit

Die Teilnahme an dieser Befragung ist FREIWILLIG und auch TEILWEISE möglich. Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und ohne Bezug auf Ihre Identität ausgewertet. Bitte nehmen Sie sich etwa 5 Minuten Zeit für die Beantwortung der Fragen, um damit den Bedarf an verbesserten Verkehrsanbindungen zu dokumentieren.

Haushaltsbefragung

1. Wohnort?

2. Beschäftigungsort?

3. Geburtsjahr?

4. Wie ist Ihr derzeitiges Beschäftigungsverhältnis?
a ☐ erwerbstätig c ☐ jobsuchend
b ☐ Ausbildung d ☐ Rentner
5. Welche Verkehrsmittel nutzen Sie überwiegend auf dem Weg zum Arbeitsplatz / zur Ausbildungsstätte?
(Mehrfachnennung möglich)
A ☐ zu Fuß
B ☐ Fahrrad
C ☐ Bus
D ☐ Bahn
E ☐ Mitfahrgelegenheit / Carsharing
F ☐ motorisierter Individualverkehr (Pkw, Motorrad, Moped)
6. Wie viele Kilometer fahren Sie schätzungsweise, beruflich, in der Woche mit dem PKW?
_____ km
7. Wie viele Kilometer fahren Sie schätzungsweise, privat, in der Woche mit dem PKW?
_____ km
8. Wie weit ist der Arbeitsplatz / die Ausbildungsstätte von Ihrem Wohnort entfernt? (einfache Strecke)
_____ km
9. Zu welcher Uhrzeit / in welcher Zeitspanne beginnen Sie hauptsächlich Ihre Arbeit? (Mehrfachnennung bei Schichtsystem möglich)

10. Zu welcher Uhrzeit / in welcher Zeitspanne beenden Sie hauptsächlich Ihre Arbeit? (Mehrfachnennung bei Schichtsystem möglich)

11. Welche Verkehrsmittel nutzen Sie überwiegend auf dem Weg für private Erledigungen (wie z.B. Arzttermine, Einkäufe, ...)? (Mehrfachnennung möglich)
A ☐ zu Fuß
B ☐ Fahrrad
C ☐ Bus
D ☐ Bahn
E ☐ Mitfahrgelegenheit / Carsharing
F ☐ motorisierter Individualverkehr (Pkw, Motorrad, Moped)
12. Nutzen Sie Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel?
a ☐ ja, für den Bus
b ☐ ja, für die Bahn
c ☐ ja, kombiniert (Bus und Bahn)
d ☐ nein
13. Wenn Sie die vorherige Frage mit "ja" beantwortet haben, welche Art von Fahrtickets werden am häufigsten von Ihnen genutzt? (Mehrfachnennung möglich)
A ☐ Einzelfahrausweise
B ☐ 4-Fahrten-Karte
C ☐ Tageskarte
D ☐ Tageskarte VBB Gesamtnetz
E ☐ 7-Tage-Karte (Wochenticket)
F ☐ Monatskarte
G ☐ Gruppenkarte
H ☐ Abo-Tickets
I ☐ Brandenburg-Berlin-Ticket
J ☐ Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht
K ☐ sonstige _____
14. Wie weit ist die nächste Bushaltestelle von Ihrer Wohnung entfernt?
a ☐ bis 500 m c ☐ 1,6 - 3,0 km
b ☐ 0,6 - 1,5 km d ☐ > 3,0 km
15. Wie weit ist der nächste Bahnhof von Ihrem Wohnort entfernt?
a ☐ bis 200 m d ☐ 3,1 - 5,0 km
b ☐ 201 - 1000 m e ☐ 5,1 - 10,0 km
c ☐ 1,1 - 3,0 km f ☐ > 10 km
16. Wie weit ist die nächste Bushaltestelle von Ihrem Beschäftigungsort entfernt?
a ☐ bis 500 m c ☐ 1,6 - 3,0 km
b ☐ 0,6 - 1,5 km d ☐ > 3,0 km
17. Wie weit ist der nächste Bahnhof von Ihrem Beschäftigungsort entfernt?
a ☐ bis 200 m d ☐ 3,1 - 5,0 km
b ☐ 201 - 1000 m e ☐ 5,1 - 10 km
c ☐ 1,1 - 3,0 km f ☐ > 10 km
18. Wie lange dürfte eine Fahrt zur Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte für Sie maximal dauern? (einfache Strecke)
a ☐ bis 10 min c ☐ 21 - 30 min e ☐ 46 - 60 min
b ☐ 11 - 20 min d ☐ 31 - 45 min f ☐ > 60 min
19. Was wären Sie maximal bereit für eine Fahrt zur Ausbildungs- oder Arbeitsstätte zu zahlen (auch mit Blick auf Ihre derzeitigen Kosten für Kraftstoff, Tagesticket,...)?
a ☐ max. 1,00 € d ☐ 5,01 - 8,00 €
b ☐ 1,01 - 3,00 € e ☐ 8,01 - 15,00 €
c ☐ 3,01 - 5,00 € f ☐ > 15,00 €
20. Wie würden Sie die momentane Verkehrsanbindung einschätzen?
1 ☐ sehr gut 4 ☐ ausreichend
2 ☐ gut 5 ☐ mangelhaft
3 ☐ befriedigend 6 ☐ ungenügend

Bus und Bahn wirklich alles ok? Seite 2**Wirtschaftsregion
Westlausitz**

21. Haben Sie konkrete Verbesserungswünsche?
(häufigere Anbindung, Umsteigezeiten, zu geringes
Sitzplatzangebot, ...)

22. Wenn sich die Anbindung zur derzeitigen Arbeits- bzw.
Ausbildungsstätte verschlechtert (Kraftstoffpreise,
Fahrplanktation, spürbare Fahrpreiserhöhung, ...) könnte
ich mir vorstellen in die Nähe dieser umzuziehen.

a ☐ ja c ☐ eher nein
b ☐ eher ja d ☐ nein

23. Ich würde vermehrt mit der Bahn oder dem Bus zur
Arbeits- / zur Ausbildungsstätte fahren, wenn....

----- Unternehmensbefragung

24. Nennen Sie den Ort der Betriebsstätte des
Unternehmens?

25. Wie viele Mitarbeiter haben Sie am Standort?

26. Woher kommen vor allem Ihre Mitarbeiter? Gern die drei
häufigsten Wohnorte/-gebiete.

27. Welches Arbeitszeitmodell existiert in Ihrem
Unternehmen?

28. Welche Gleitzeitkorridore gibt es morgens in Ihrem
Unternehmen?

29. Welche Gleitzeitkorridore gibt es abends in Ihrem
Unternehmen?

30. Wie weit ist die nächste Bushaltestelle entfernt?

a ☐ bis 500 m c ☐ 1,6 - 3,0 km
b ☐ 0,6 - 1,5 km d ☐ >3,0 km

31. Wie weit ist der nächste Bahnhof entfernt?

a ☐ bis 200 m d ☐ 3,1 - 5,0 km
b ☐ 201 - 1000 m e ☐ 5,1 - 10 km
c ☐ 1,1 - 3,0 km f ☐ > 10 km

32. Wie schätzen Sie Ihre eigene
Mitarbeiterparkplatzsituation vor Ort ein?

a ☐ gut b ☐ mäßig c ☐ schlecht

33. Zu welchen Uhrzeiten müssten der ÖPNV aus Ihrer Sicht
überhaupt bzw. häufiger fahren?

34. Ist es aus Ihrer Sicht von Interesse "Sammelbusse /
Betriebsbusse" für den Arbeitsweg einzusetzen, um den
Transport von Arbeitnehmern unterschiedlicher
Betriebsstätten / Unternehmen zu bündeln?

a ☐ ja b ☐ nein

35. Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten
Argumente Ihrer Arbeitnehmer bei Ihnen zu arbeiten bzw.
sie als Fachkräfte zu halten? (Mehrfachnennung möglich)

A ☐ gutes Betriebsklima
B ☐ Aufstiegsmöglichkeiten
C ☐ Verantwortungsübertragung
D ☐ Bezahlung
E ☐ sicherer Arbeitsplatz
F ☐ gute Verkehrsanbindung/kurze Arbeitswege
G ☐ anspruchsvolle Arbeit
H ☐ guter Ruf des Unternehmens
I ☐ Weiterbildungsmöglichkeit
J ☐ familienfreundliches Unternehmen

Vielen Dank, dass Sie an der Befragung teilgenommen
haben!

Für die Rücksendung des Fragebogens stehen Ihnen
folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

per Post: Hochschule Lausitz

z.H. Fr. C. Lehmann

Großenhainer Str. 57

01968 Senftenberg

Fax: 03573/ 85 409

E-Mail: christin.lehmann@hs-lausitz.de

Eine Onlinebeantwortung des Fragebogens ist ebenfalls
möglich, unter:

<http://www2.fh-lausitz.de/fhl/iurs/>

Zu Rückfragen und zur Abgabe der Fragebögen können Sie
gern auch die Wirtschaftsförderungen der Städte
Finsterwalde, Großräschen, Lauchhammer, Schwarzeiche
und Senftenberg in Anspruch nehmen.